



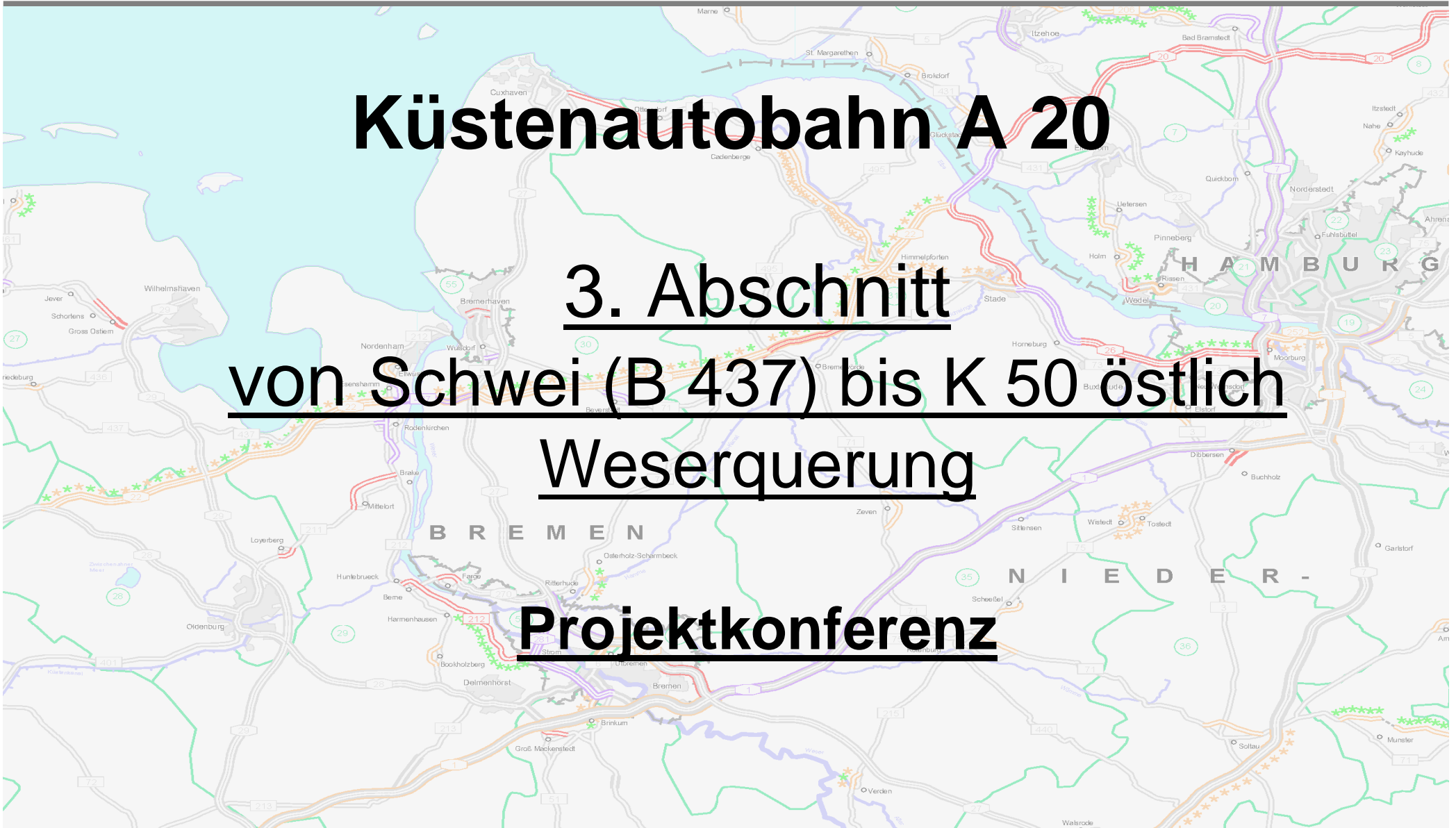
Küstenautobahn A 20

3. Abschnitt

von Schwei (B 437) bis K 50 östlich

Weserquerung

Projektkonferenz





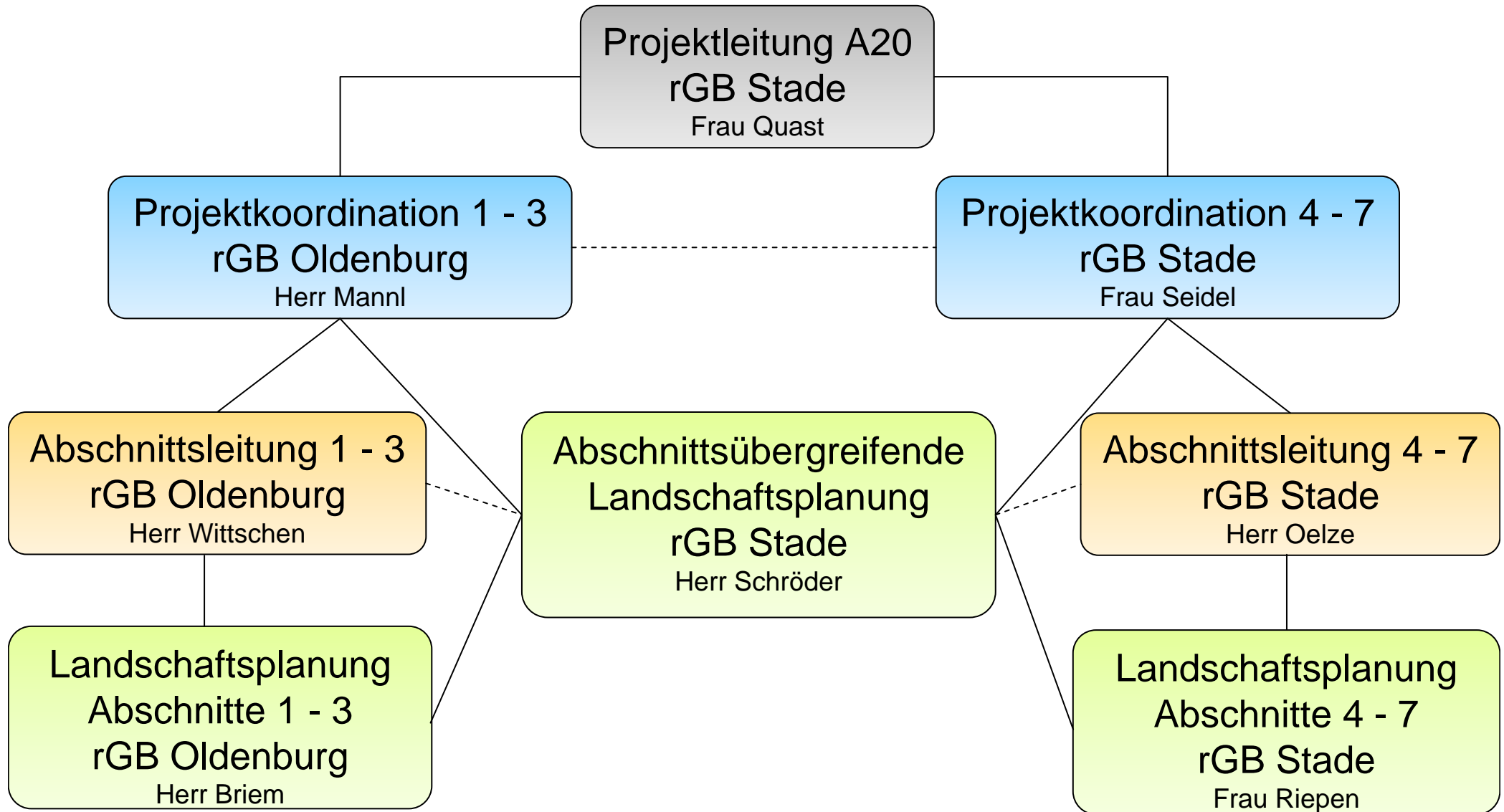
Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Anlass, Zweck und Aufgabe der Projektkonferenz
- TOP 2 Abschnittseinteilung, Projektablauf
- TOP 3 Kurzbeschreibung des Vorhabens
- TOP 4 Diskussion und weiteres Vorgehen



TOP 1

Begrüßung und Anlass, Zweck und Aufgabe der Projektkonferenz





Beauftragte Ingenieurbüros

- Straßenentwurf (inkl. wassertechnischen Fachbeitrag, Luft- und Lärmschutz):
Bewerbergemeinschaft OBERMEYER BERATEN + PLANEN GmbH – Grontmij GmbH,
Stade (Herr Kohl, Herr Wöhleke, Herr Grote)
- Landschaftsplanung:
Arbeitsgemeinschaft:
Gruppe Freiraumplanung, Hannover (Herr Krämer)
Planungsgruppe Umwelt GbR, Hannover (Herr Gockel, Frau Logemann)
Aland Nord GbR , Hannover (Herr Grobmeyer, Herr Henschel)
- Baugrundgutachten:
Inros Lackner AG, Rostock (Herr Dr. Müller)

Weiteres Fachgutachten:

Vernetzungskonzept (nach Maßgabe der Linienbestimmung vom 25.06.2010) zur
Erhaltung der Durchlässigkeit des Raumes und Verminderung von Zerschneidungs- und
Isolationswirkungen (z.B. Grünbrücken, Wildunterführungen, Fließgewässerquerungen)



Zweck und Aufgabe der Projektkonferenz

- Information der Gemeinden, Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung und frühzeitige Einbindung in die Planung
- Eingrenzen der für das Projekt erforderlichen entscheidungs-erheblichen Inhalte
- Klären der mit dem Entwurf und der technischen Lösung zusammenhängenden Fragen
- Ermittlung und Abstimmung der erforderlichen Untersuchungen
- Information über die weiteren Planungsschritte
- Die erlangten Informationen und Daten werden ausgewertet, und die daraus erzielten Erkenntnisse fließen in die weitere Planung ein.

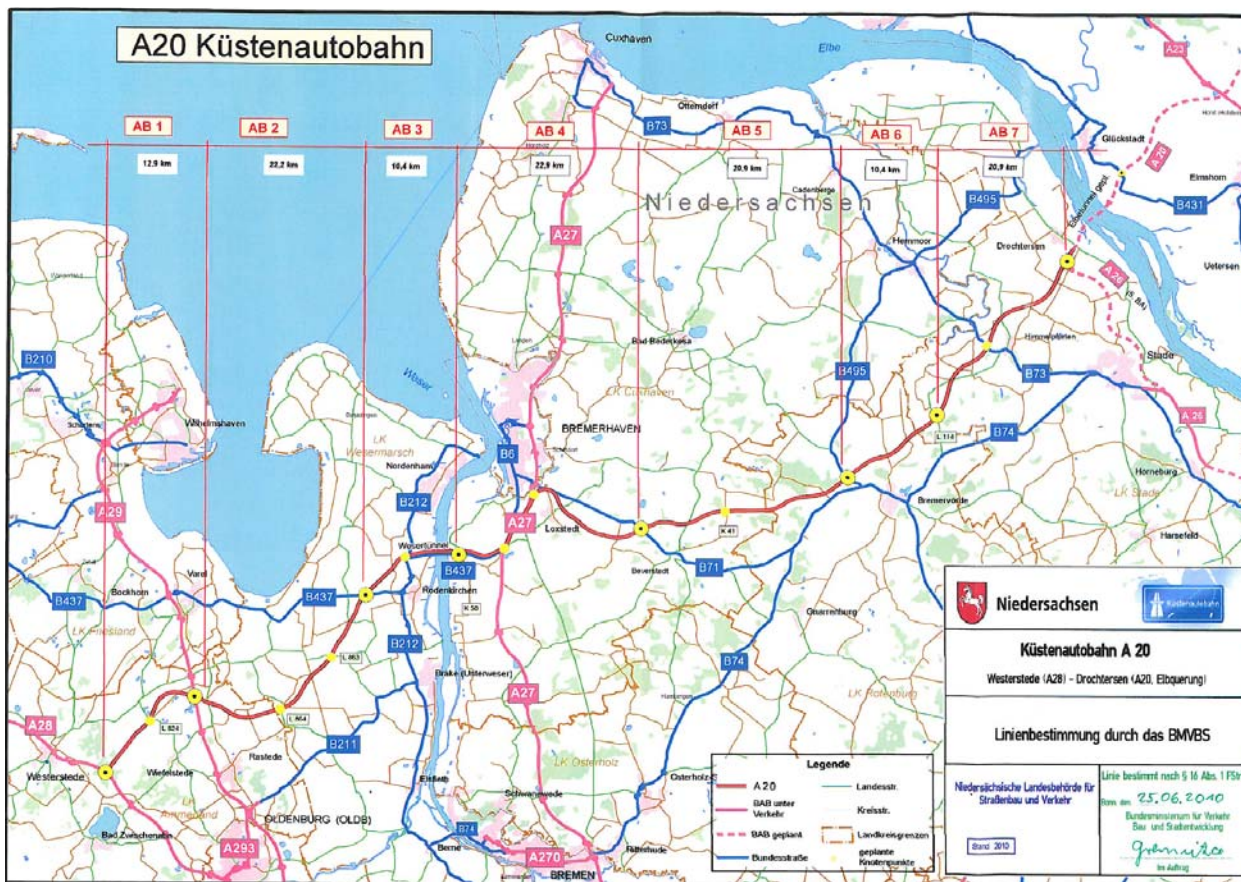


TOP 2

Abschnittseinteilung, Projektablauf



Abschnittseinteilung



Abschnitt 1:

A 28 (Westerstede) – A 29 (Jaderberg)

Abschnitt 2:

A 29 (Jaderberg) – B 437 (Schwei)

Abschnitt 3:

B 437 (Schwei) – K 50 (östl. der
Weserquerung)

Abschnitt 4:

K 50 (östl. der Weserquerung) – B 71
(Heerstedt)

Abschnitt 5:

B 71 (Heerstedt) – B 495 (Bremervörde)

Abschnitt 6:

B 495 (Bremervörde) – L 114 (Elm)

Abschnitt 7:

L 114 (Elm) – AD A 20/ A 26 bei
Drochtersen



Projektablauf



(Beginn = Start Entwurfsbearbeitung)

Abschnitt 1:

Beginn 2. Halbjahr 2009

Abschnitt 2:

Beginn 1. Halbjahr 2010

Abschnitt 3:

Beginn 1. Halbjahr 2011

Abschnitt 4:

Beginn 1. Halbjahr 2011

Abschnitt 5:

Beginn 1. Halbjahr 2012

Abschnitt 6:

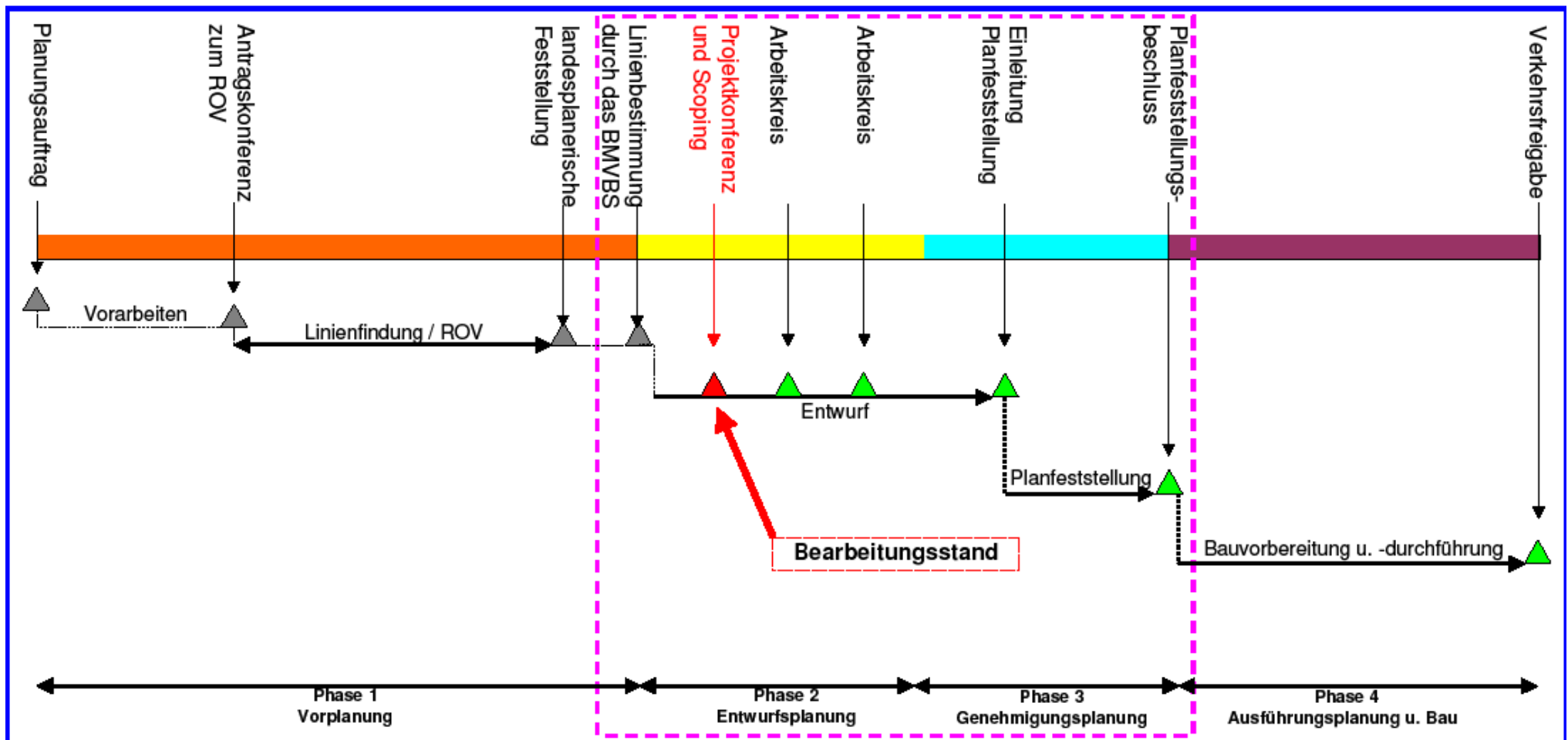
Beginn 2. Halbjahr 2009

Abschnitt 7:

Beginn 2. Halbjahr 2009

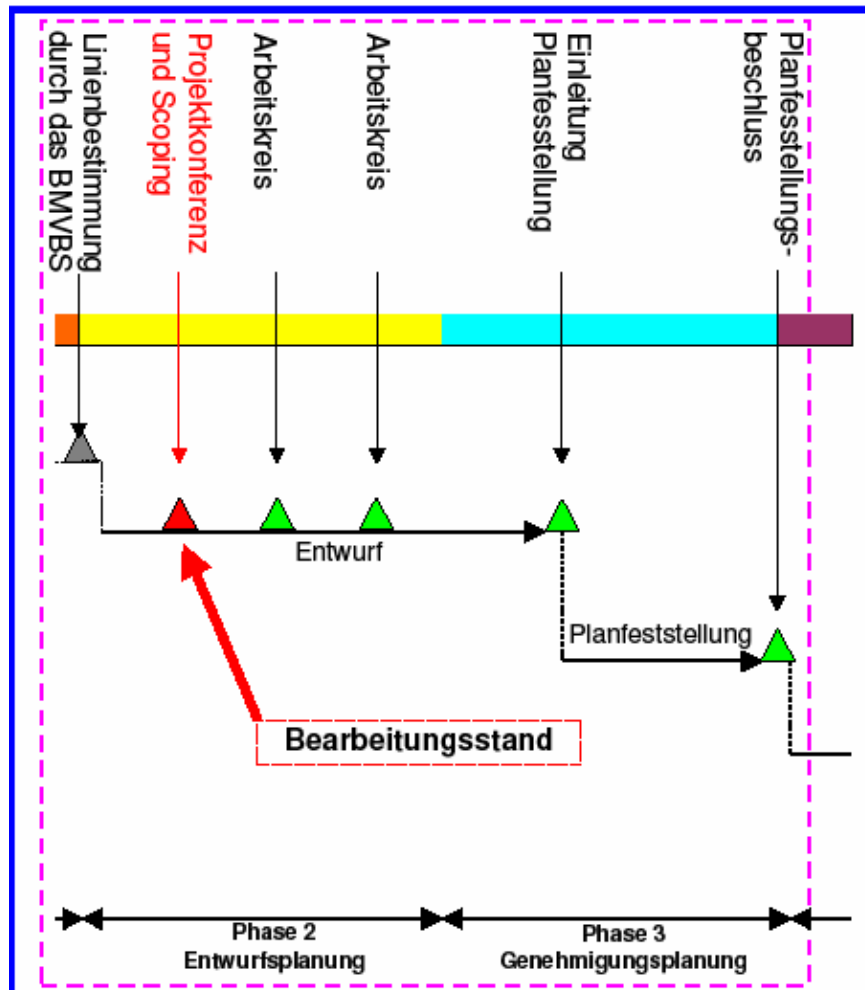


Grundsätzlicher Planungsablauf





Planungsablauf Phase 2 und 3



- Einbindung Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Entwurfes
- Möglichkeit des Einwands der Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen in der Planfeststellung



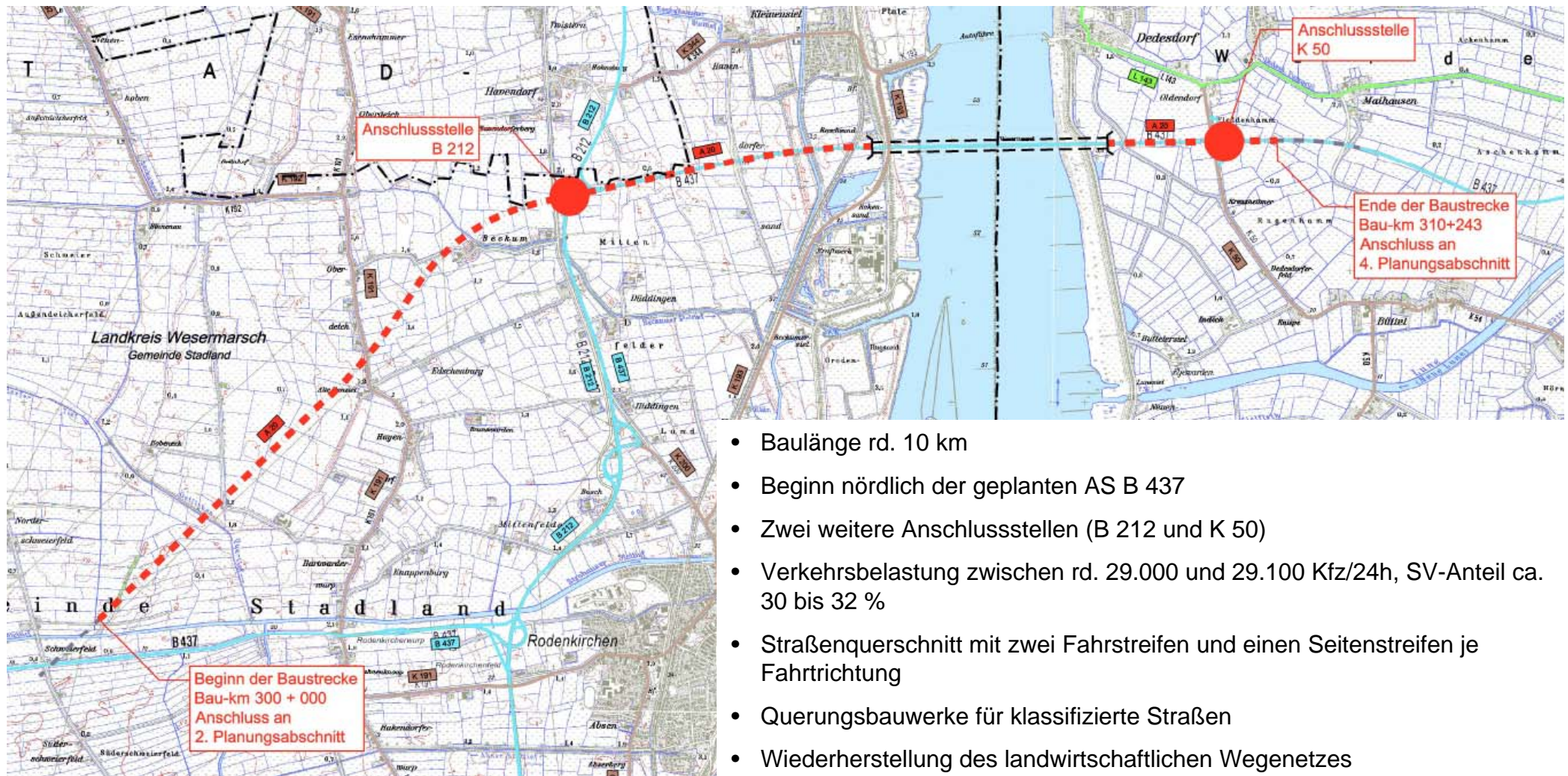
TOP 3

Kurzbeschreibung des Vorhabens



TOP 3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Kurzbeschreibung



- Baulänge rd. 10 km
- Beginn nördlich der geplanten AS B 437
- Zwei weitere Anschlussstellen (B 212 und K 50)
- Verkehrsbelastung zwischen rd. 29.000 und 29.100 Kfz/24h, SV-Anteil ca. 30 bis 32 %
- Straßenquerschnitt mit zwei Fahrstreifen und einen Seitenstreifen je Fahrtrichtung
- Querungsbauwerke für klassifizierte Straßen
- Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Wegenetzes



TOP 4

Diskussion und weiteres Vorgehen

Themen

- 4.1 Trassenführung, Zwangspunkte, Optimierung
- 4.2 querende Straßen und Wege, Ersatzwege
- 4.3 Entwässerung, Wasserwirtschaft
- 4.4 Baugrund
- 4.5 Schalltechnische Berechnungen
- 4.6 Wesertunnel
- 4.7 Landwirtschaft
- 4.8 Sonstiges



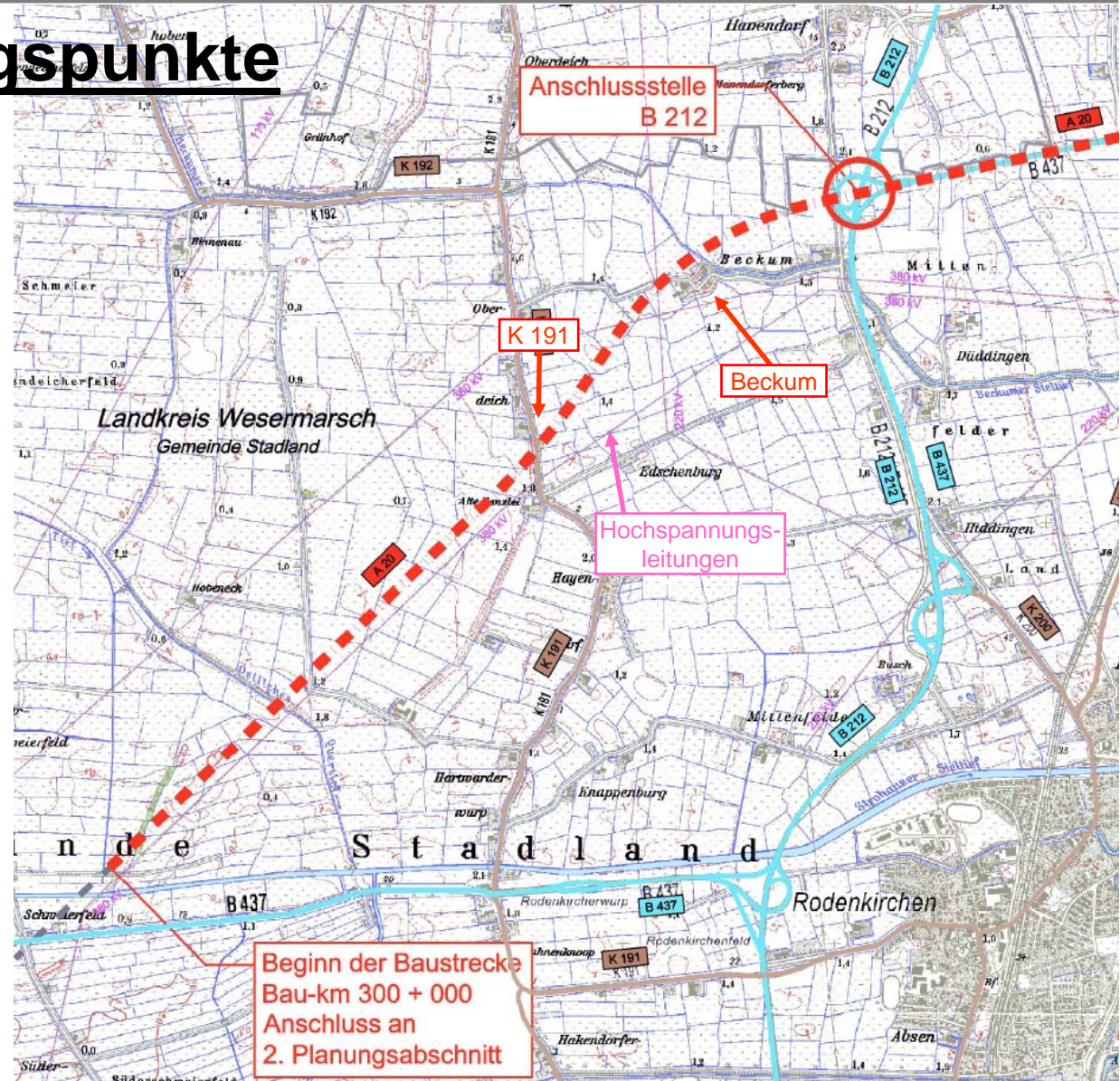
Zum Ablauf der Diskussion

- Bei Beiträgen bitte den Namen und Dienststelle für das Protokoll mit angeben
- Pause nach Bedarf



Trassenführung, Zwangspunkte

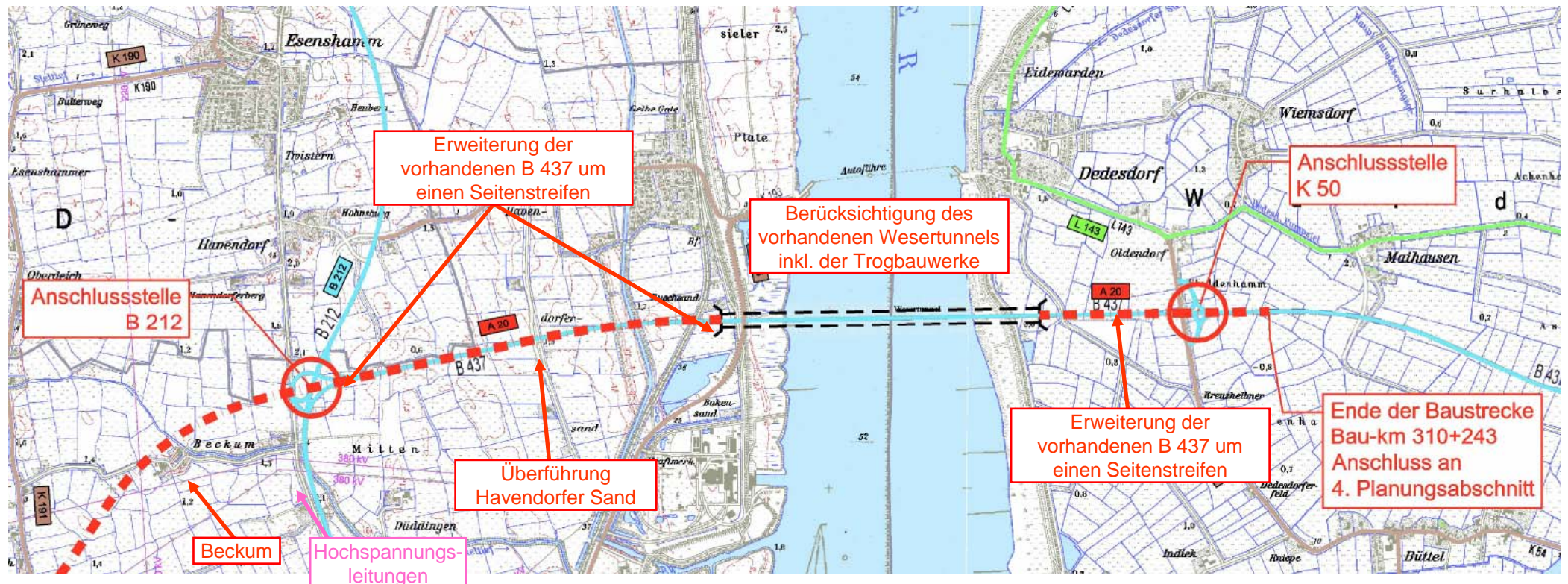
- Beginn des Abschnitts nördlich der AS B 437
- Parallele Führung zu vorhandenen Hochspannungsleitungen
- Umfahrung Beckum
- Knotenpunkt mit der B 212
→ Ausbildung einer Anschlussstelle





Trassenführung, Zwangspunkte

- Ausbau der vorhandenen vierstreifigen B 437 in gleicher Lage
- Nutzung des vorhandenen Wesertunnels
- Anpassung der Anschlussstelle K 50





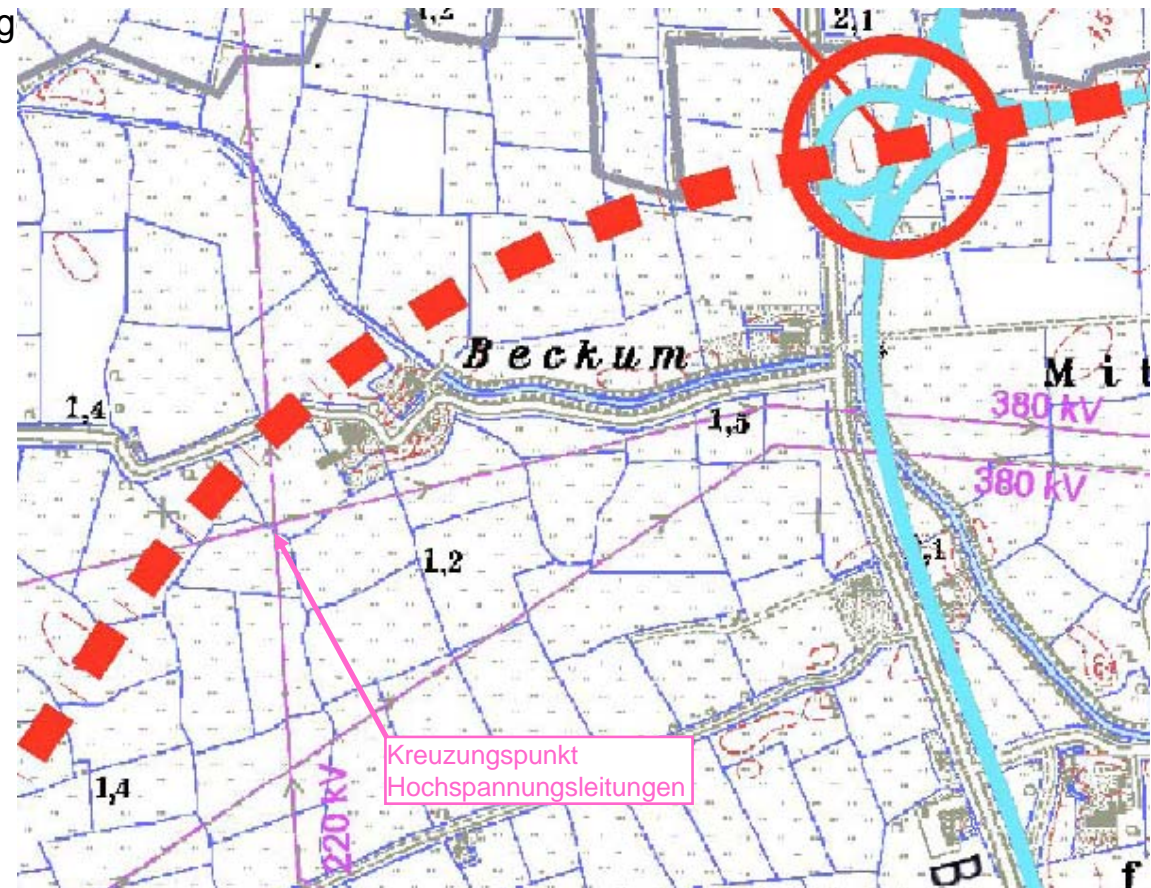
Trassenoptimierung der Vorzugstrasse

- Grundlage: Trassenkorridor aus der Linienbestimmung
- Entwicklung von Varianten für die Haupttrasse und Festlegung einer endgültigen Vorzugstrasse (Optimierung)
- Berücksichtigung der vorhandenen Zwangspunkte unter Einhaltung der Richtlinien zur Anlage von Straßen
- Einbeziehung naturschutzfachlicher, wasserwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Belange
- Aufstellung von Variantenuntersuchungen, Abwägung/Bewertung, Festlegung einer Vorzugslösung
- Lagefestlegung und Gestaltung der Knotenpunkte



Siedlungsbereich (Umfahrung) Beckum

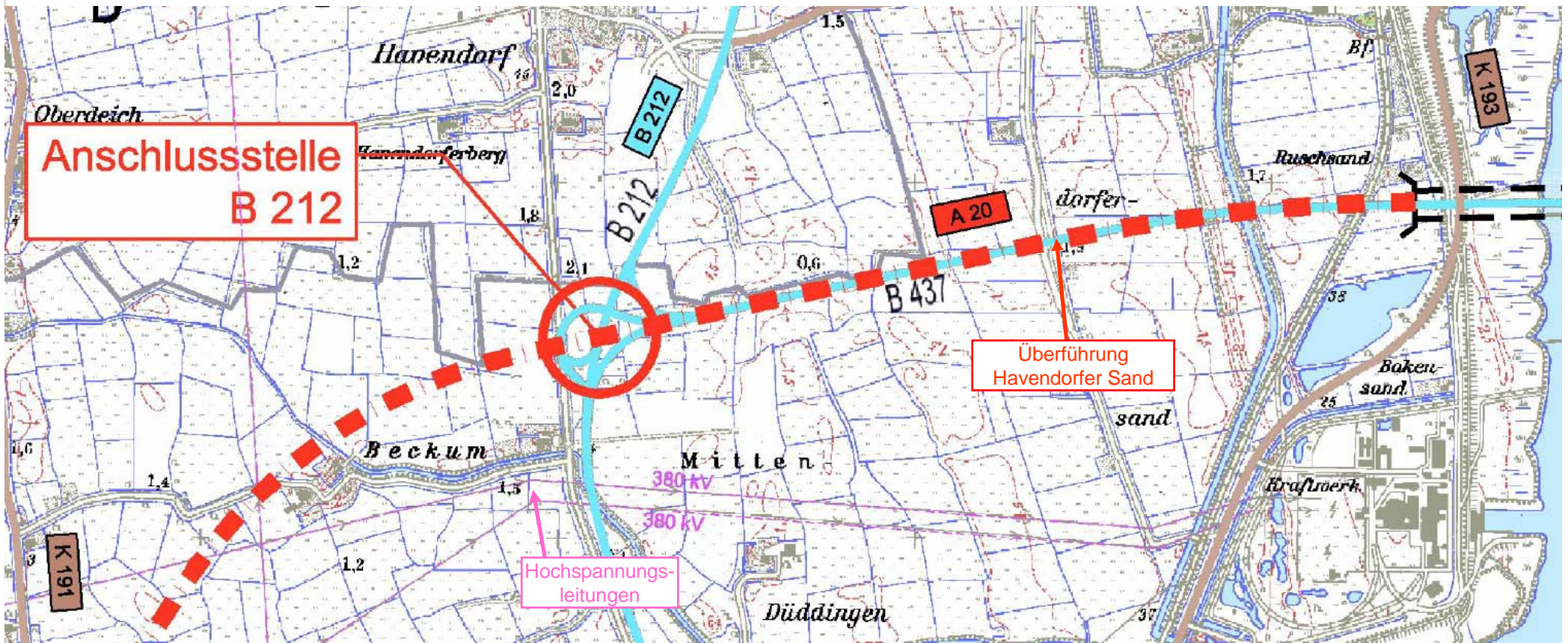
- landesplanerisch festgestellte Trasse liegt nordwestlich von Beckum
- Variantenuntersuchung zur Umfahrung von Beckum
 - Kreuzungspunkte Hochspannungsleitung
 - Berücksichtigung der Bebauung
 - Bewertung schalltechnischer Einflüsse
 - Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen (Landwirtschaftskammer)
 - Einfluss der Wegeführungen





Ausbau der B 437 zwischen AS B212 und Wesertunnel

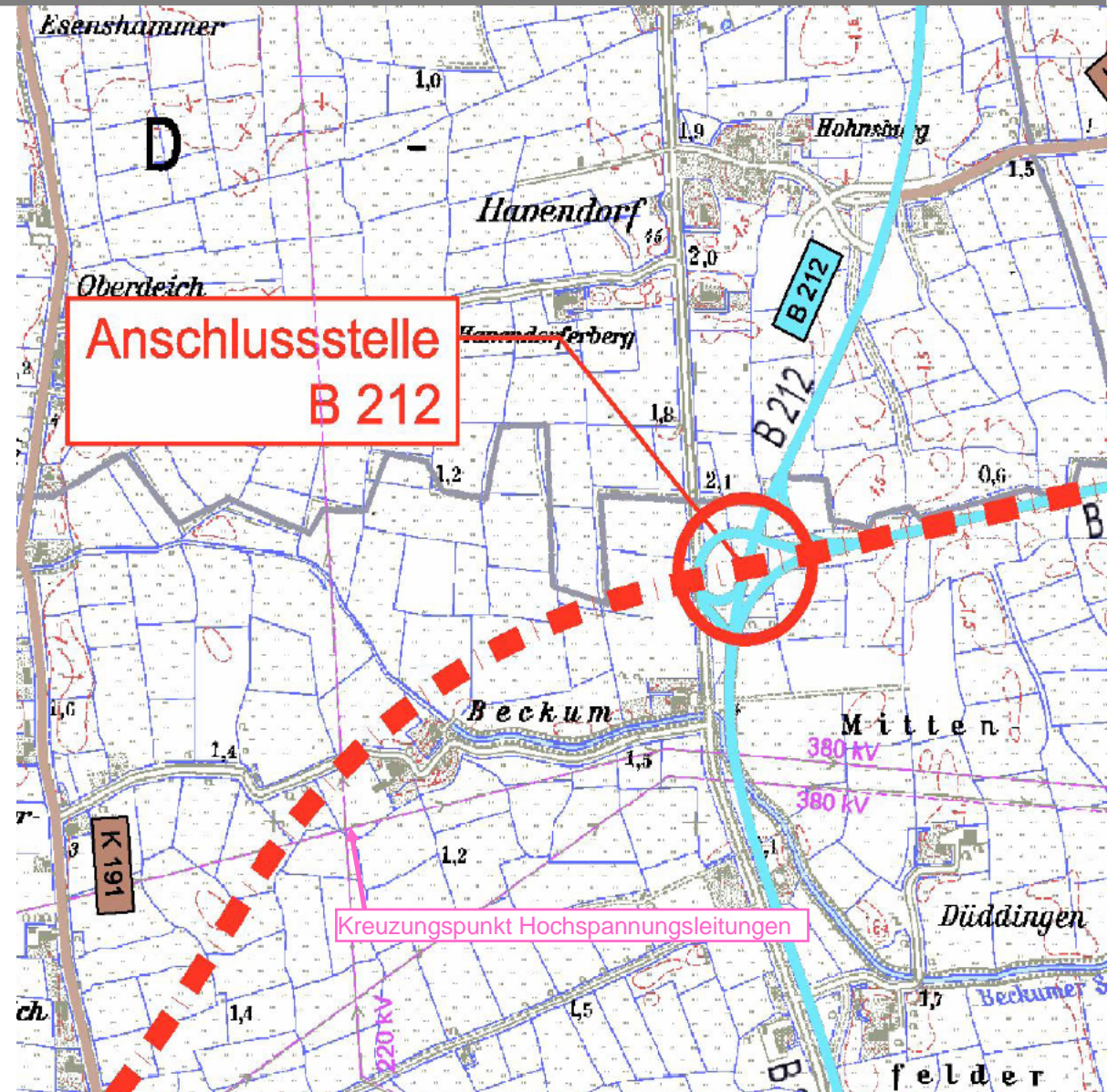
- Erweiterung der vorhandenen vierstreifiger B 437 um Seitenstreifen bis zum westlichen Tunnelportal
→ Ausbauvarianten unter Berücksichtigung der Zwänge wie Gründung, Wirtschaftlichkeit, Verkehrssicherheit,...
- Überführung Havendorfersand
- Nutzung des vorhandenen Wesertunnels





Anschlussstelle B 212

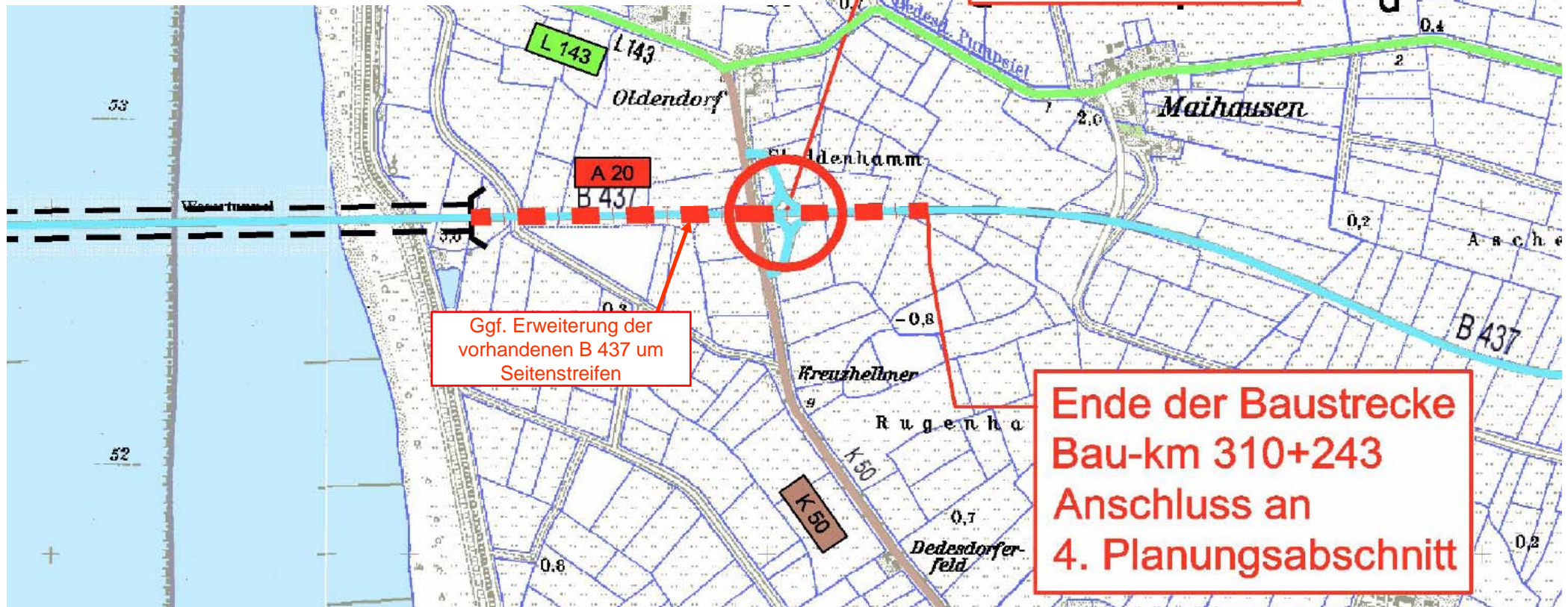
- Umbau der vorhandenen Verkehrsführung zur Anschlussstelle
- frühzeitige Berücksichtigung der AS bei der Variantenuntersuchung zur Haupttrasse
- Variantenuntersuchung für die AS unter Berücksichtigung
 - verkehrlicher Aspekte sowie
 - Wirtschaftlichkeit
 - angrenzende baurechtliche Planungen, etc.





Anschlussstelle K 50

- bestandsorientierter Ausbau
- Lage der Autobahn vordefiniert durch Tunnelportal
- Übergang auf heutigen 2+1 – Querschnitt bzw. auf Ausbauplanung im angrenzenden 4. Planungsabschnitt





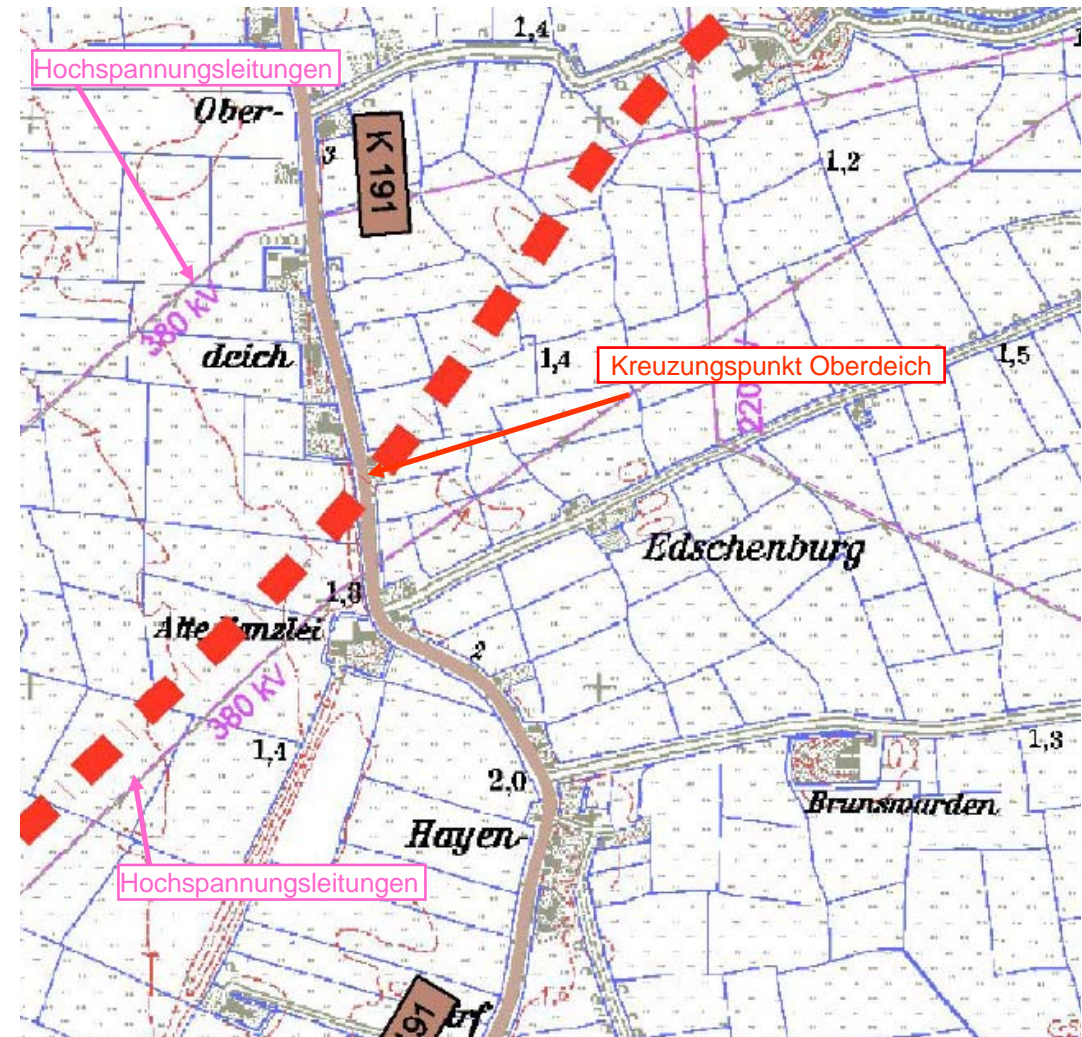
querende Straßen und Wege, Ersatzwege

- Überführung aller klassifizierten kreuzenden Straßen und Wege (K 191, K 193)
- Überführung der übrigen Wege mit relevanter Verbindungsfunktion/ Bedeutung, Aufstellung eines Wegekonzeptes zur weiteren Abstimmung
- Schaffung von Ersatzwegen, um die zukünftige Erschließung aller Flächen sicherzustellen
- Kombination von Wegeführungen z.B. mit dem Radverkehrsnetz unter Berücksichtigung von Ausbauplanungen



Siedlungsbereich Oberdeich (Kreuzungspunkt K 191)

- landesplanerisch festgestellte Trasse trifft Bebauung am Südrand von Oberdeich
 - Variantenuntersuchung zum Kreuzungspunkt
 - Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung
 - Bewertung schalltechnischer Einflüsse
 - Lage der geplanten Autobahn derzeit zwischen den vorhandenen Hochspannungsleitungen
 - Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen (Landwirtschaftskammer)
 - Einfluss der Wegeführungen





Entwässerung, Wasserwirtschaft

- Straßenentwässerung (breitflächige Versickerung, Rückhalte- und Reinigungsanlagen,...)
- Wassertechnischer Fachbeitrag (Prüfung der hydrogeologischen Situation, Bewertung vorhandener Vorfluter, Einleitung von Niederschlagswasser, Kanalnetzberechnungen)

in enger Zusammenarbeit mit den fachlich beteiligten Stellen



Baugrund

- ungünstige Baugrundverhältnisse
 - baugrundverbessernde Maßnahmen wie z.B. Vorbelastungen, Geotextile,... erforderlich



Schalltechnische Berechnungen

- Berücksichtigung bei der Variantenuntersuchung zur Festlegung der Vorzugstrasse
- Berechnung von Beuteilungspegel
- Ermittlung der Grenzwertüberschreitungen nach 16. BImSchV
- Bei Grenzwertüberschreitungen: Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzwände oder -wälle, Maßnahmen an Gebäuden)
- Aktiver Schallschutz ist dem passivem Schallschutz Vorrang zu geben
ABER: die Kosten dürfen hierbei nicht außer Verhältnis zum Schutzzweck stehen.



Wesertunnel

Gliederung

1. Beschreibung Bestand
2. Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)
3. Risikoanalyse (im Rahmen der Entwurfsplanung)

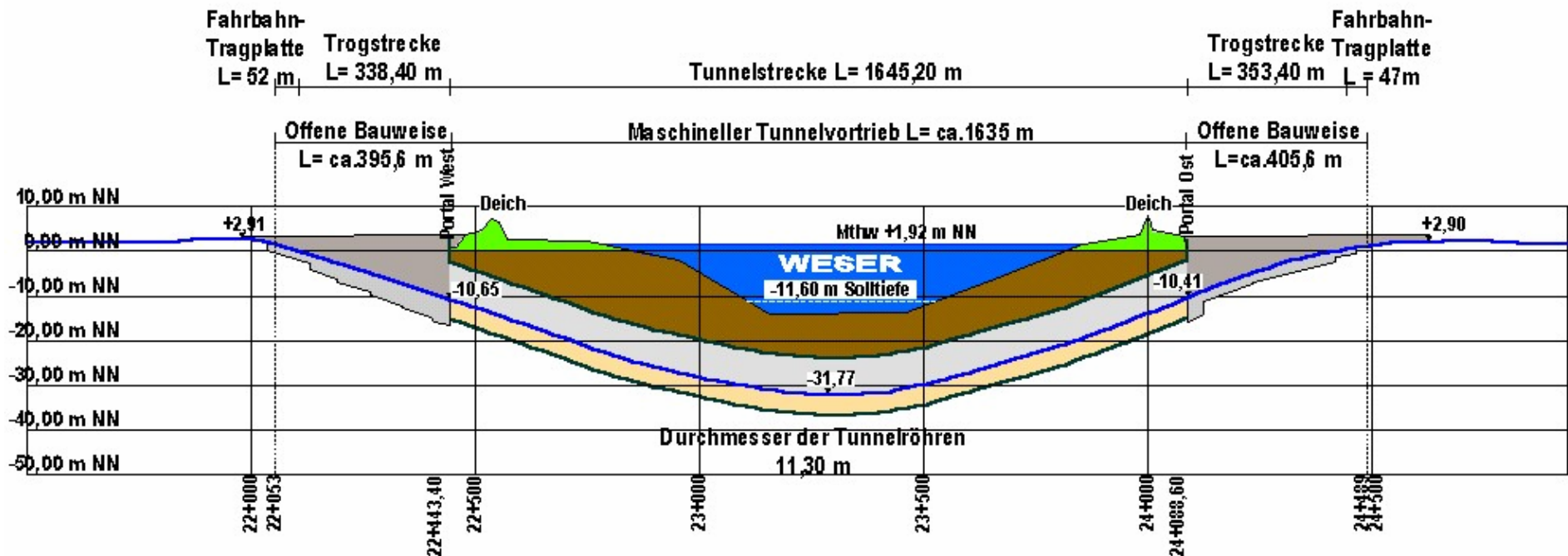




Beschreibung Bestand

Längsschnitt

- Baubeginn: 16.02.1998 offizieller erster Spatenstich
- Bauweise: Schildvortrieb
- Inbetriebnahme: 20. Januar 2004
- Länge: 1.646 m (geschlossen)
- Tröge: 690 m (offen)
- Längsneigung bis 5 % (ostseitig), bis 3,53 % (westseitig)
- vier Querschläge, die als Notausgang dienen





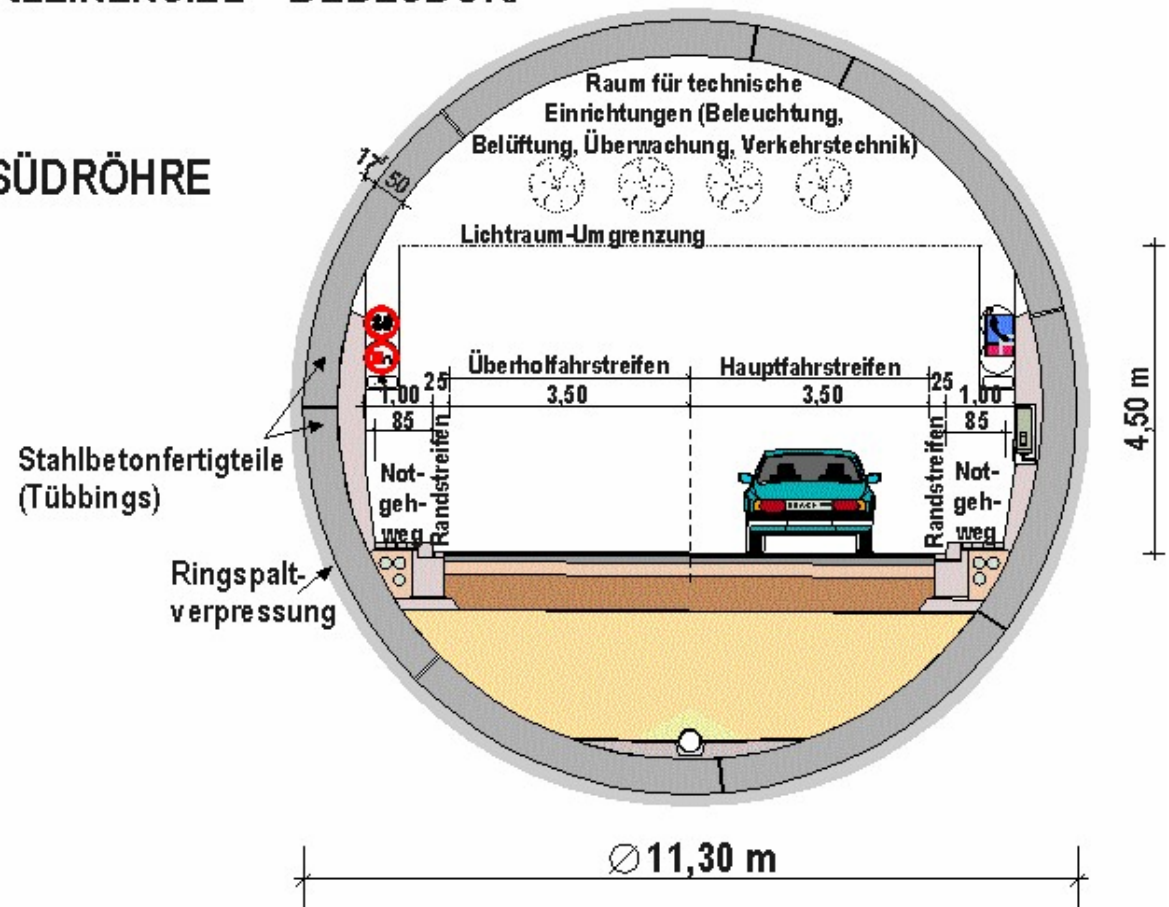
Beschreibung Bestand

Querschnitt

- zwei Röhren, Richtungsverkehr
- Fahrstreifen: 2 je Röhre
- Notgehwege beidseitig
- Beleuchtung
- Mechanische Längslüftung
- Kommunikationseinrichtungen/Brandmeldeanlage
- Verkehrstechnische „Grundausstattung“

WESERTUNNEL KLEINENSIEL - DEDESORF

SÜDRÖHRE



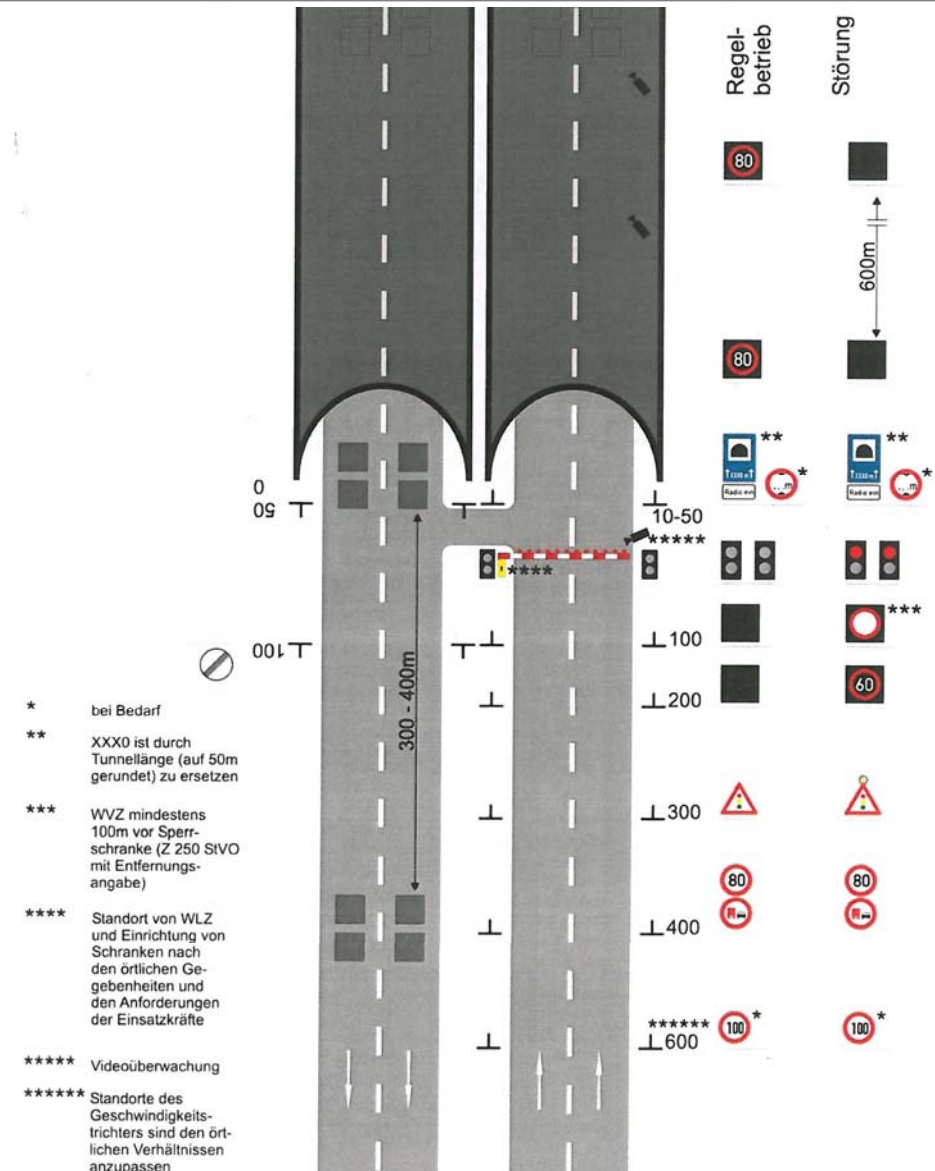


Beschreibung Bestand

Verkehrstechnische Grundausrüstung

Mindestausstattung zuzüglich:

- Verkehrsdatenerfassung
- weitere bzw. zusätzliche Wechselverkehrszeichen
- Sperrschranken
- Nicht amtliches Hinweisschild „Radio ein“





Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Veranlassung

- Im Rahmen der Linienbestimmung für die „Küstenautobahn“ A 20 war die Weserquerung ein zu untersuchender Zwangspunkt. Sämtliche Linienvarianten haben den Wesertunnel enthalten.
- Veränderung der „Tunnelauslastung“:
Heute: bis zu 18.000 Fz/Tag (LKW 17 %)
A 20: ca. 29.100 Fz/Tag (LKW 32 %), Prognosewert 2025
- Freie Strecke:
Heute: Bundesstraße
A 20: Bundesautobahn



Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Aufgabe

- In welchen Punkten entsprechen technische Ausstattung und bauliche Gestaltung nicht der RABT, Ausgabe 2006?
- In welchen Punkten ist eine Überprüfung hinsichtlich der prognostizierten Verkehrsmenge erforderlich?
- Maßnahmenplanung (es sind Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, mögliche Abweichungen zu kompensieren).



Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Verkehr

- Kraftfahrstraße, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit über 60 km/h
- keine anderen Verkehrsarten

- keine Veränderungen
- keine Abweichungen zur RABT
- keine Maßnahmen erforderlich



Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Verkehrsraum

- Tunnellängsneigung 5 % (über 3 % „besondere Charakteristik“, über 5 % soll vermieden werden)
- Tunnelquerschnitt > i. O., zulässig bis ca. 58.000 Kfz/Tag
- keine Veränderungen
- Besondere Charakteristik (Tunnellängsneigung)
- Maßnahmen erforderlich



Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Beleuchtung

- vorhandene Beleuchtung (einreihig, mittig) ist ausreichend dimensioniert
- Verbesserung: zweireihig (Wartung ohne Sperrung einer Röhre, Verbesserung der Verfügbarkeit des Tunnels)
- keine Veränderungen
- keine Abweichungen zur RABT
- keine Maßnahmen erforderlich



Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Tunnellüftung

- die „Bemessungsbrandleistung“ steigt von 30 MW auf 100 MW.
- die mechanische Längslüftung kann beibehalten werden
- es werden Strahlventilatoren in größerer Anzahl und Leistung benötigt

- Veränderung DTV-bedingt (maßgeblich die Anzahl der LKW)
- keine Abweichungen zur RABT
- Maßnahmen erforderlich



Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Verkehrstechnische Einrichtung

- Grundausrüstung gemäß RABT 2006 ist vorhanden.
- Bei prognostiziertem DTV keine Anpassung (Erhöhung auf „erweiterte Ausstattung“) erforderlich (ab 2000 m immer, >400 m / <2000 m ab 15.000 Kfz/d/Fahrbahnen).

- keine Veränderungen
- keine Abweichungen zur RABT
- keine Maßnahmen erforderlich



Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Sicherheitseinrichtungen

- Seitenstreifen sowie Nothalte- und Pannenbuchten sind nicht vorhanden.
- Notausgänge mit 327 m um 27 m zu weit auseinander.
- keine Veränderungen
- Abweichungen zur RABT (2006)
- Maßnahmen erforderlich



Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Zentrale Anlagen

- Entwässerung: Stauraummenge im Tunneltiefpunkt anpassen (Aufnahme Schleppwasser)
- Anpassung der Stromversorgung (an geänderte Lüftung/Beleuchtung)
- **Veränderung DTV-bedingt**
- **keine Abweichungen zur RABT**
- **Maßnahmen erforderlich**



Risikobetrachtung (im Rahmen der Linienbestimmung)

Ergebnisübersicht

Anzupassen sind:

- Lüftung
- Entwässerung/Stromversorgung

Zu analysieren und ggf. zu kompensieren sind:

- Tunnellängsneigung
- Fehlen von Seitenstreifen oder Pannen- u. Nothaltebuchten
- Anzahl der Notausgänge



Risikoanalyse (im Rahmen der Entwurfsplanung)

Wie kann ich „analysieren“?

- durch eine Risikoanalyse, qualitativer bzw. quantitativer Art

Wie kann ich „kompensieren“?

- Erweiterte Ausstattung gem. RABT 2006
- Reaktionszeit der Brandmeldung verkürzen
- Videodetektion (Panne, Brand)



Risikoanalyse (im Rahmen der Entwurfsplanung)

Veranlassung

- Linienbestimmung BMVBS vom 25.06.2010
- Nr. V: *„Der vorhandene Wesertunnel im Zuge der B 437 wird künftig Teil der A 20. Im Zuge der Entwurfsbearbeitung ist auf Grundlage der vorliegenden Risikobetrachtung eine aktuelle quantitative Risikoanalyse vorzulegen.“*



Risikoanalyse (im Rahmen der Entwurfsplanung)

Durchführung einer quantitativen Sicherheitsbewertung

- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Maßnahmenplanung



Risikoanalyse (im Rahmen der Entwurfsplanung)

Risikoanalyse

- Die Risikoanalyse bildet die Basis der Sicherheitsbewertung. Hier werden die Gefahren identifiziert und die zu erwartenden Häufigkeiten und Schadensausmaße von Ereignissen (quantitativ) abgeschätzt.
- Die Risikoanalyse versucht vereinfacht die Frage "Was kann wie oft passieren?" zu beantworten



Risikoanalyse (im Rahmen der Entwurfsplanung)

Risikobewertung

- Die Risikobewertung beinhaltet Vorstellungen zur Akzeptanz von Schäden und zur Bereitschaft, Mittel einzusetzen, um diese zu verhindern. Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Bewertung, ob die Sicherheit eines Systems ausreichend ist.
- Vereinfacht ausgedrückt wird mit der Risikobewertung eine Antwort auf die Frage "Was darf passieren?" gesucht.



Risikoanalyse (im Rahmen der Entwurfsplanung)

Maßnahmenplanung

- Die Maßnahmenplanung erfolgt in mehreren Schritten von der Evaluation (Beschreibung, Analyse und Bewertung) der risikomindernden Maßnahmen bis zur Beurteilung dieser Maßnahmen aufgrund ihrer Wirksamkeit im Sinne der Risikoreduktion und ihrer Kosten. Die Ergebnisse der Maßnahmenplanung fließen im Sinne einer Interaktion (wechselseitiges Aufeinanderwirken) wieder in die Risikoanalyse und die Risikobewertung ein.
- Die Maßnahmenplanung soll die Frage "Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das System sicher zu gestalten?" beantworten.



Landwirtschaft

- Landw. Fachbeitrag im Raumordnungsverfahren
- Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Zusammenhängen bei der Variantenfindung
- Landw. Betroffenheitsanalyse zur Vorbereitung der Planfeststellung
- Einzelbetriebliche Gutachten bei Existenzgefährdung
- Flurbereinigung
- Flächenmanagement

- in enger Zusammenarbeit mit den fachlich beteiligten Stellen



Untersuchungsraum A 20 Agrarstrukturanalyse

Abschnitt 3



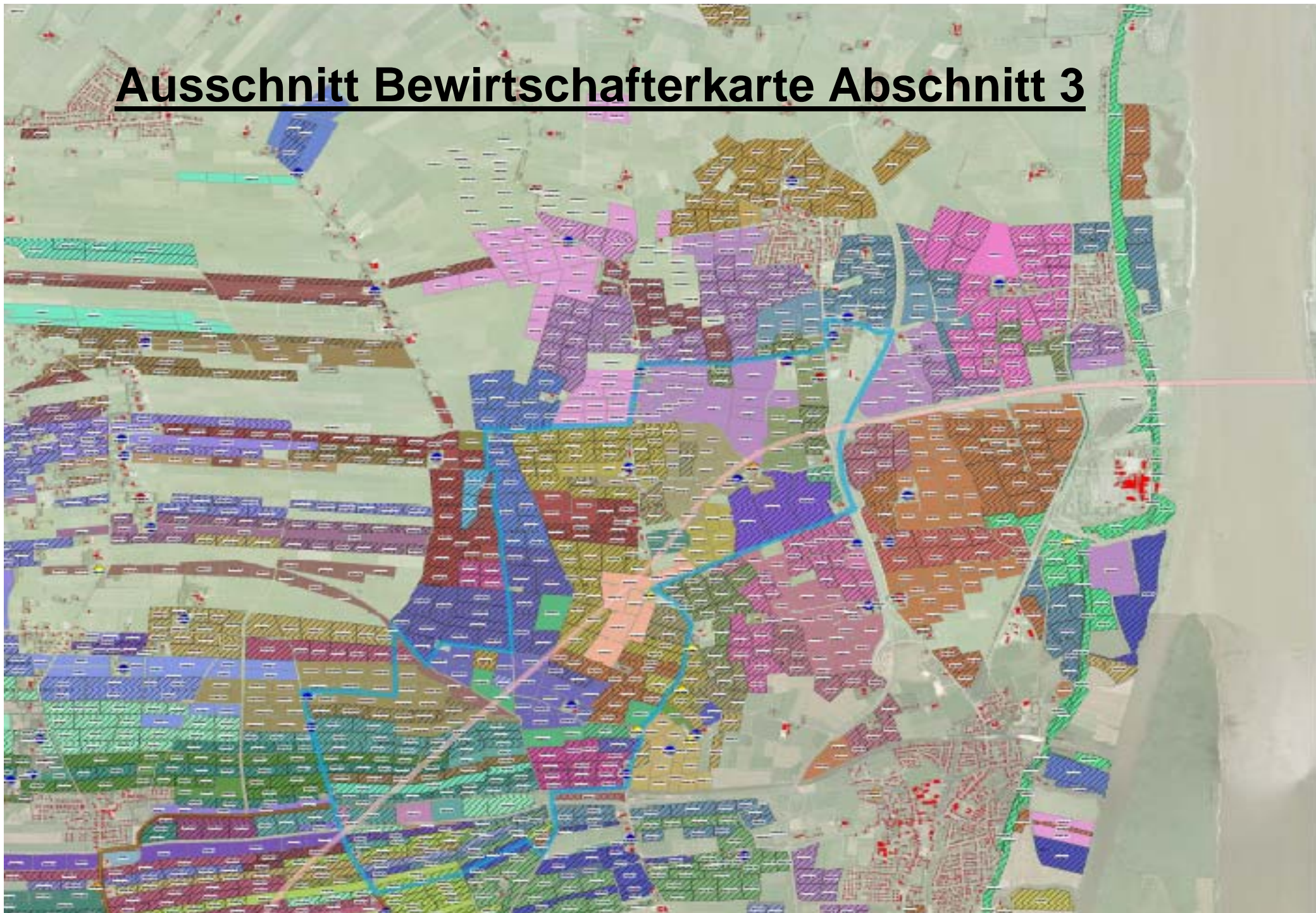


Agrarstrukturanalyse A 20, Abschnitt 3

- **Im U-Raum von B 437 bis Zubringer/Wesertunnel ca. 1.000 ha**
- **ca. 50 Betriebe einzelbetrieblich befragt**
- **Ist-Situation und Entwicklung**
- **Bewirtschafterkarte, Nutzungskarte, Hof-Feld-Entfernung**
- **Auch Flächen außerhalb des U-Raums aufgenommen**
- **77 % Haupterwerbsbetriebe**
- **23 % Nebenerwerbsbetriebe (inkl. Betriebe mit geringer Betriebsausstattung – Fläche/Tierhaltung)**

- **Ausführliche Darstellung erfolgt im begleitenden AK Landwirtschaft
→ u.a. Diskussion der Wirtschaftswege**

Ausschnitt Bewirtschafterkarte Abschnitt 3





Agrarstrukturanalyse A 20, Abschnitt 3

- **Erkenntnisse aus der Agrarstrukturanalyse (Bewirtschaftungssituation, Lage der Hofstellen) werden laufend in den Planungsprozess (Variantendiskussion) einfließen**
- **Nach Feststellung der Entwurfsvariante können die konkreten Betroffenen ermittelt werden (Karten und Tabellen für betroffene Betriebe)**
- **Empfehlung für weitere Gutachten sowie Lösungsansätze**

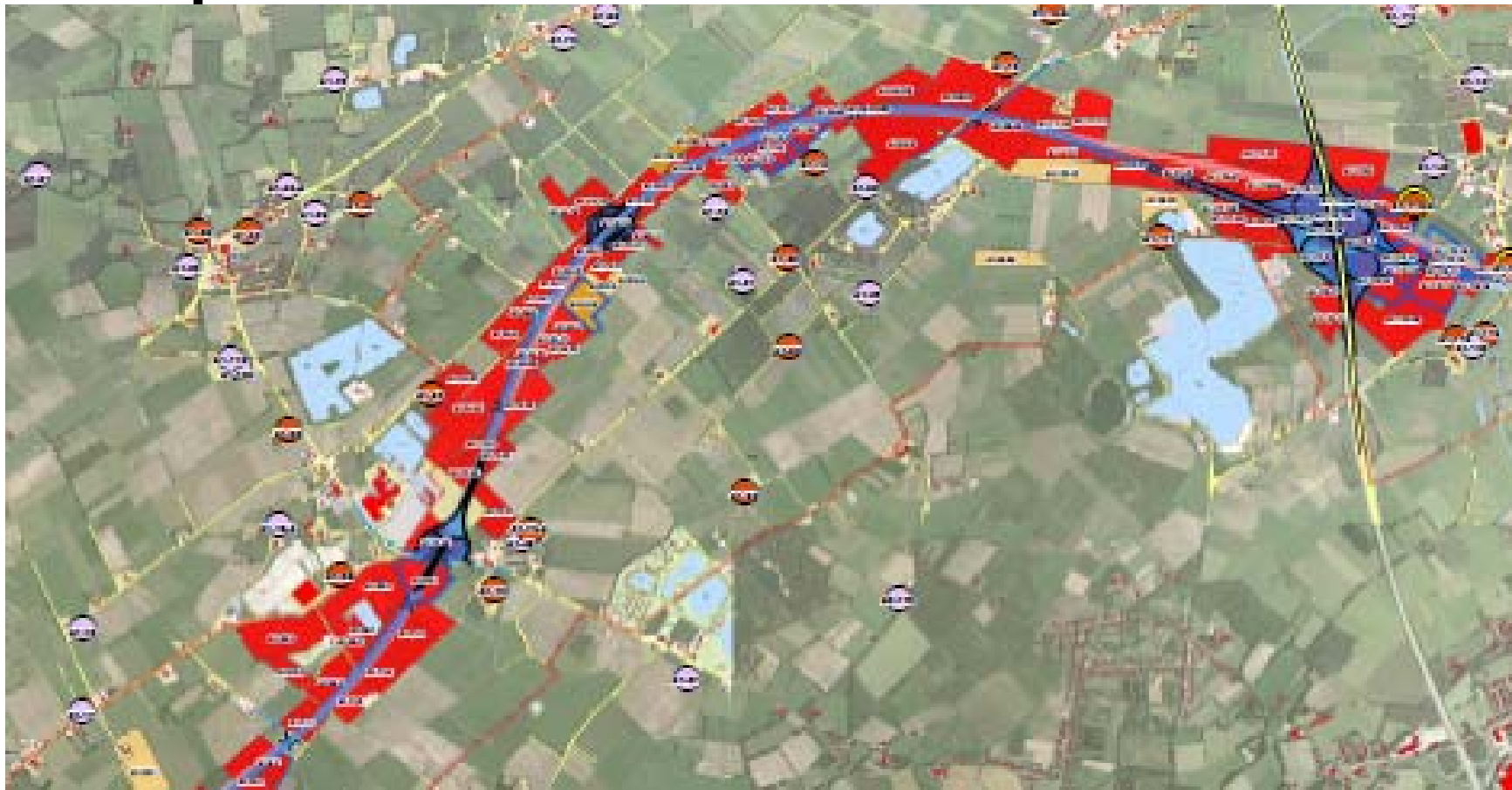


Betroffenheit der Bewirtschafter

- Entzug von Bewirtschaftungsflächen und der Hofanlage (Flächenverlust)
- Zerschneidung von Bewirtschaftungsflächen (An- und Durchschneidungsschäden)
- Trennwirkung der Straßentrasse zwischen Hofanlage und Bewirtschaftungsflächen (Arrondierungs- und Umwegeschäden)
- Einschränkung von betrieblichen Erweiterungen durch den engen Wirkungsbereich der Trasse (Beschränkung von Stallbauten, Hofstandortgefährdung)
- Infrastrukturelle Auswirkungen (Nachteile für Wege- und Gewässernetz)



Beispiel Gesamtbetroffenheitskarte Abschnitt 1





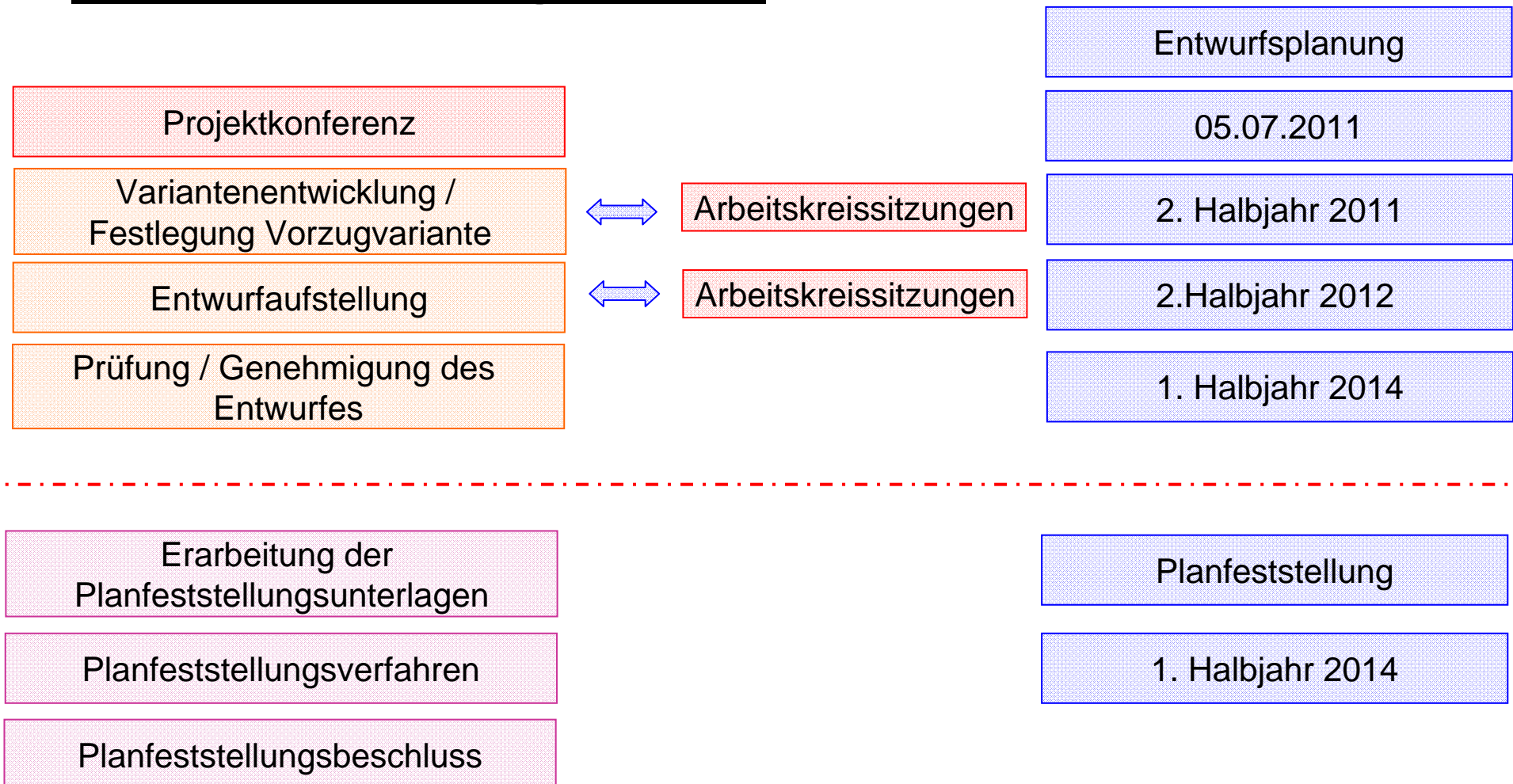
Landwirtschaftliche-Agrarstrukturelle Instrumente

1. Baustein:
 - ✓ **Landwirtschaftlicher Fachbeitrag für den U-Raum**
 - Variantentrassierung - Vorbereitung Raumordnungsverfahren
2. Baustein:
 - ✓ **Landwirtschaftlicher Variantenvergleich**
 - Vorzugsvariante – Vorbereitung Raumordnungsverfahren
3. Baustein:
 - **Agrarstrukturelle Analysen**
 - Vorbereitung für das Planfeststellungsverfahren
4. *Baustein:*
 - *Flurbereinigungsverfahren*
 - *Vorbereitung zur Umsetzbarkeit der Maßnahme*

**Kon-
flikt-
min-
der-
ung**



Weiterer Planungsablauf





- die Präsentation wird im Internet zur Verfügung gestellt
www.strassenbau.niedersachsen.de
- Sie haben die Möglichkeit, weitere Hinweise, Ergänzungen sowie zusätzliche Unterlagen zu Konfliktpunkten bei dem Vorhabensträger schriftlich einzureichen

Niedersächsische Landesbehörde für Strassenbau und Verkehr
-rGB Oldenburg-
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg
poststelle@nlstbv-ol.niedersachsen.de



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit
und Mitwirkung**

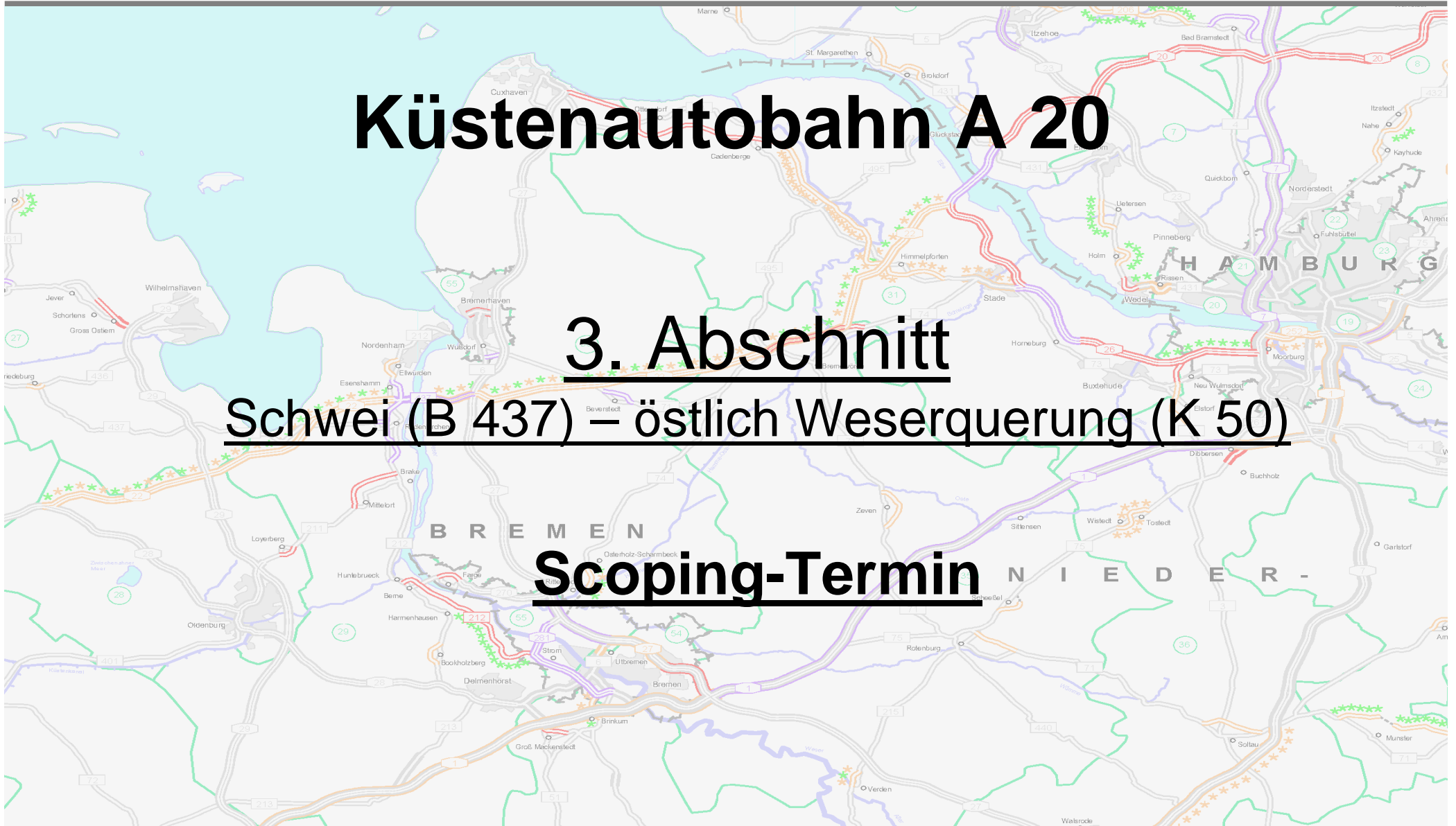


Küstenautobahn A 20

3. Abschnitt

Schwei (B 437) – östlich Weserquerung (K 50)

Scoping-Termin





Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Anlass, Zweck und Aufgabe des Scoping-Termins
- TOP 3 Vorstellung der Projektorganisation und
Beschreibung des Vorhaben
- TOP 4 Inhalte der Fachplanungen
 - 4.1 Objektplanung Verkehrsanlagen
 - 4.2 Umweltfachliche Untersuchungen
- Schlusswort



TOP 1

Begrüßung

TOP 2

Anlass, Zweck und Aufgabe des Scoping-Termins



TOP 3

Vorstellung der Projektorganisation und Beschreibung des Vorhabens



Beauftragte Ingenieurbüros

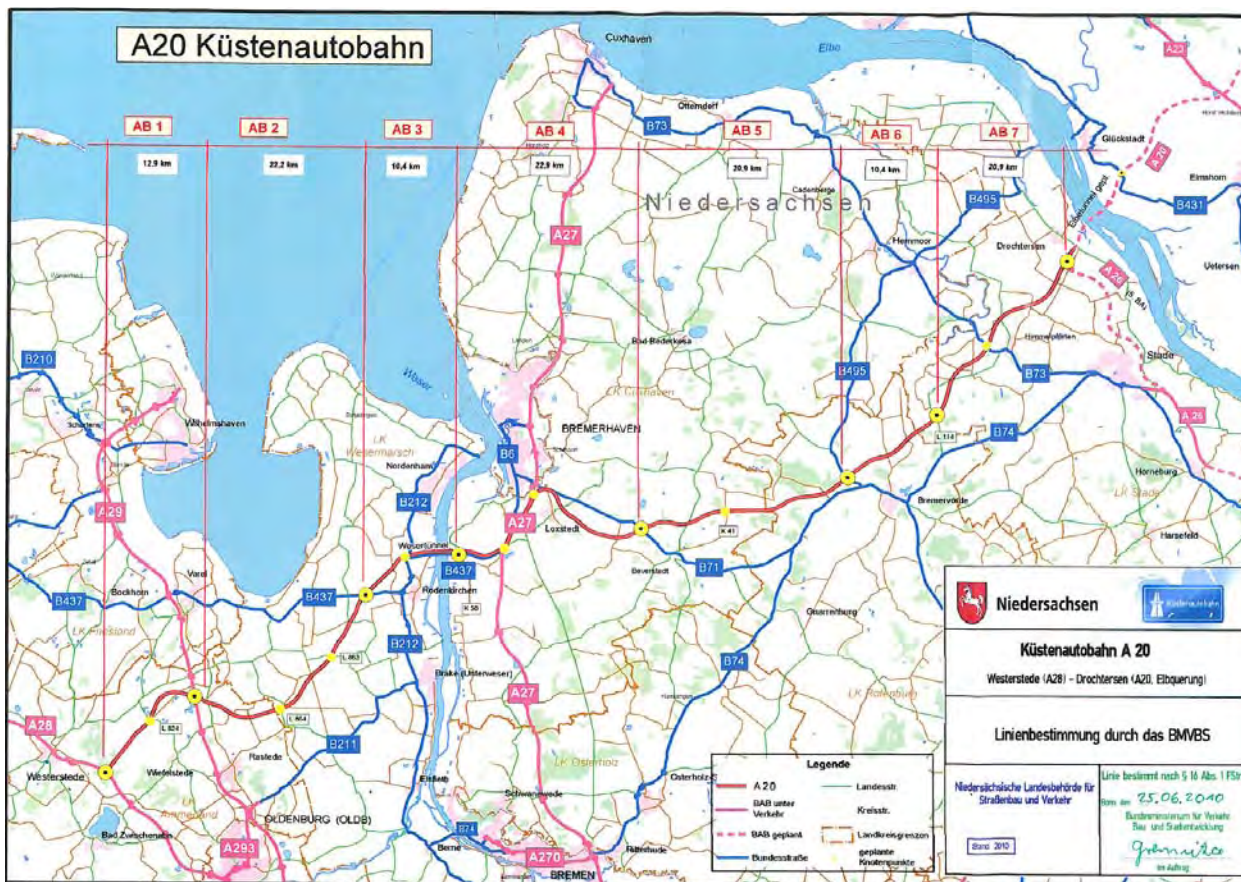
- Straßenentwurf (incl. wassertechnischen Fachbeitrag, Luft- und Lärmschutz):
Bewerbergemeinschaft OBERMEYER BERATEN + PLANEN GmbH – Grontmij GmbH,
Stade (Herr Kohl, Herr Wöhleke, Herr Grote)
- Landschaftsplanung:
Arbeitsgemeinschaft:
Gruppe Freiraumplanung, Hannover (Herr Krämer)
Planungsgruppe Umwelt GbR, Hannover (Herr Gockel, Frau Logemann)
Aland Nord GbR, Hannover (Herr Grobmeyer, Herr Henschel)
- Baugrundgutachten:
Inros Lackner AG, Rostock (Herr Dr. Müller)

Weiteres Fachgutachten:

Vernetzungskonzept (nach Maßgabe der Linienbestimmung vom 25.06.2010) zur
Erhaltung der Durchlässigkeit des Raumes und Verminderung von Zerschneidungs- und
Isolationseffekten (z.B. Grünbrücken, Wildunterführungen, Fließgewässerquerungen)



Projektlauf



(Beginn = Start Entwurfsbearbeitung)

Abschnitt 1:

Beginn 2. Halbjahr 2009

Abschnitt 2:

Beginn 1. Halbjahr 2010

Abschnitt 3:

Beginn 1. Halbjahr 2011

Abschnitt 4:

Beginn 1. Halbjahr 2011

Abschnitt 5:

Beginn 1. Halbjahr 2012

Abschnitt 6:

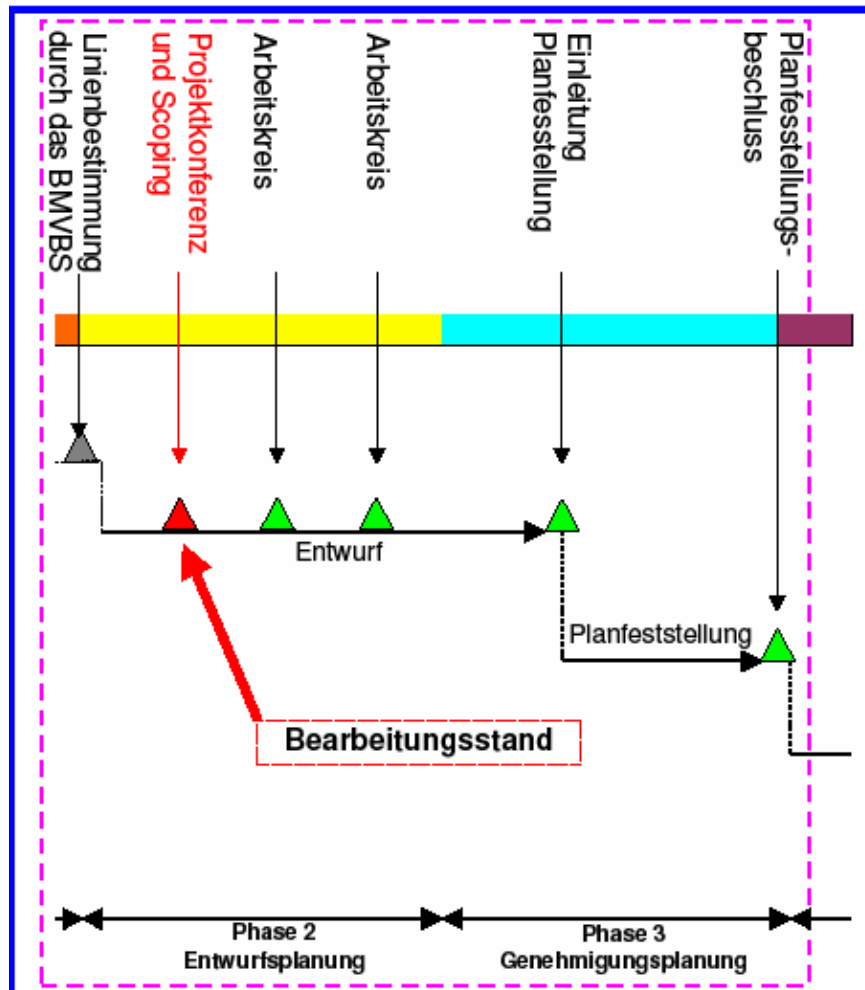
Beginn 2. Halbjahr 2009

Abschnitt 7:

Beginn 2. Halbjahr 2009



Planungsablauf Phase 2 und 3



- Einbindung Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Entwurfes
- Möglichkeit des Einwands der Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen in der Planfeststellung



Rückblick Phase 1: Vorplanung

- 04.10.2004 Bedarfsplanentscheidung
- 22.02.2005 Auftragsvergabe UVS
- 07.06.2005 Antragskonferenz
- 01.10.2007 Antrag zum Raumordnungsverfahren (ROV)
- 26./27.08.2008 EÖT im ROV
- 31.03. 2008 Entwurfsauftrag an die regionalen Geschäftsbereiche Stade und Oldenburg
- 29.01.2009 Landesplanerische Feststellung
- 21.04.2009 Antrag der NLStBV auf Linienbestimmung beim BMVBS
- 25.06.2010 Erlass zur Linienbestimmung der A 20 Westerstede – Drochtersen durch das BMVBS mit Prüfaufträgen und Maßgaben



TOP 4

Inhalte der Fachplanungen



Inhalte der Fachplanungen

folgende Fachbeiträge werden bis zur Planfeststellung in die Planung einbezogen:

- Objektplanung für Verkehrsanlagen
- Umweltfachliche Untersuchungen (LBP, FFH, Artenschutzbeitrag, UVP)
- Vermessung
- Baugrunderkundung
- Planung von konstruktiven Ingenieurbauwerken
- Wassertechnischer Fachbeitrag
- Lärmtechnische Untersuchung
- Luftschadstoffuntersuchung
- Verkehrsuntersuchung
- Sonderuntersuchungen (z. B. agrarstrukturelle Analysen)
- Vernetzungskonzept



TOP 4.1

Objektplanung Verkehrsanlagen

- Kurzbeschreibung
- Wesentliche Vorhabensmerkmale
- Trassenführung
- Bearbeitungskonzept und Trassenoptimierung der Vorzugsvariante
- Weiteres Vorgehen im Rahmen der Entwurfsbearbeitung



Kurzbeschreibung

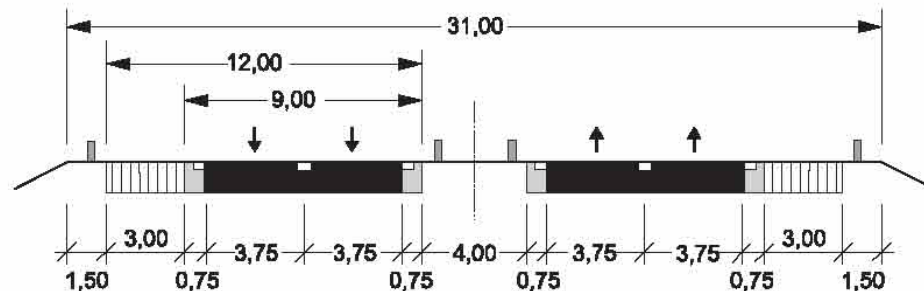


- Baulänge rd. 10 km
- Beginn nördlich der geplanten AS B 437
- Zwei weitere Anschlussstellen (B 212 und K 50)
- Verkehrsbelastung zwischen 29.000 und 29.100 Kfz/24h, SV-Anteil ca. 30 bis 32 %
- Straßenquerschnitt mit zwei Fahrstreifen und einen Seitenstreifen je Fahrtrichtung
- Querungsbauwerke für klassifizierte Straßen
- Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Wegenetzes



Wesentliche Vorhabensmerkmale

- Die A 20 wird einen wichtigen Bestandteil im transeuropäischen Straßennetz übernehmen. Auf Grund der Verbindungsfunktion erfolgt die Einstufung als Fernautobahn.
- Querschnittsgestaltung mit 2 Fahrstreifen + Standstreifen pro Richtung

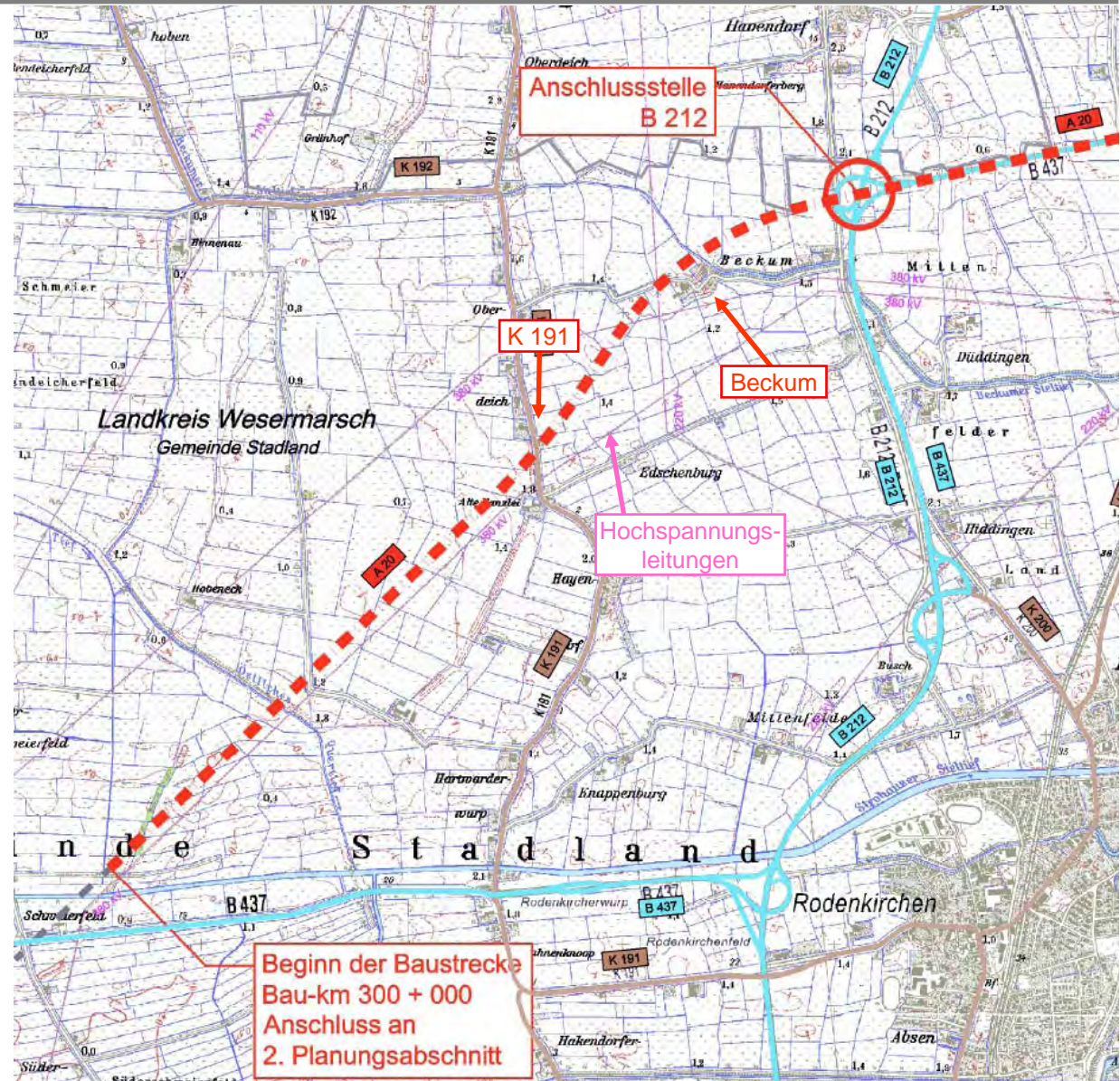


- Höhenlage der A 20 auf der durchgehenden Strecke rd. 1,5 bis 2,0m über Gelände
- Überführung kreuzender Straßen und Wege



Trassenführung

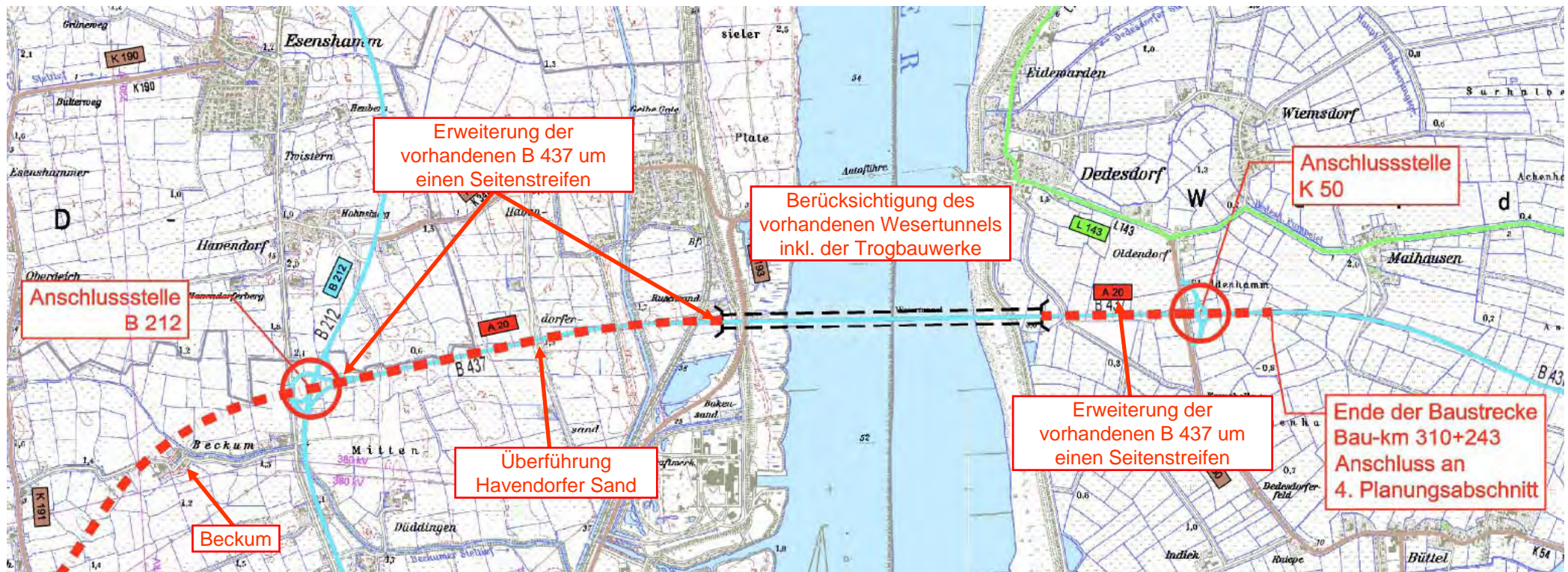
- Beginn des Abschnitts nördlich der AS B437
- Parallele Führung zu vorhandenen Hochspannungsleitungen
- Umfahrung Beckum (Variantenuntersuchung)
- Knotenpunkt mit der B 212
→ Ausbildung einer Anschlussstelle (Variantenuntersuchung)





Trassenführung

- Erweiterung der vorhandenen vierstreifigen B 437 um Standstreifen → Ausbauvarianten unter Berücksichtigung der Zwänge
- Ausnutzung des vorhandenen Wesertunnels
- Anpassung der Anschlussstelle K 50





Bearbeitungskonzept und Trassenoptimierung der Vorzugsvariante

- Grundlage: Trassenkorridor aus der Linienbestimmung
- Entwicklung von Varianten für die Haupttrasse und Festlegung einer endgültigen Vorzugstrasse (Optimierung)
- Berücksichtigung der vorhandenen Zwangspunkte unter Einhaltung der einschlägigen Richtlinien
- Varianten zur Lagefestlegung und Gestaltung der Knotenpunkte

Weiteres Vorgehen im Rahmen der Entwurfsbearbeitung

- Festlegen einer Vorzugsvariante → Entwurfsbearbeitung
- Aufstellen eines Entwässerungskonzeptes
- Aufstellen eines Wirtschaftswegekzeptes unter Beteiligung der Landwirtschaft zum Wiederherstellen der Wegeverbindungen und Erschließen der Grundstücke
- Einrichten von Arbeitskreisen zur Berücksichtigung der Belange der TÖBs
- Weitere Abstimmungs- und Informationstermine



TOP 4.2

Umweltfachliche Untersuchungen



Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung, zum Ausgleich und Ersatz

Artenschutzbeitrag

- Ermittlung der Verbotstatbestände für europarechtlich geschützte Arten, ggf. Entwicklung von Erhaltungsmaßnahmen

FFH-Vorprüfung

- Prüfung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets DE 2316-331 „Unterweser“ ausgeschlossen werden können



Erstellen weiterer UVP-Unterlagen nach § 6 UVPG

- Angaben zu den Umweltauswirkungen auf den Menschen (Wohnen und Erholen) sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung
- Angaben zu den Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung
- Zusammenstellen der Unterlagen für den Erläuterungsbericht „Angaben zu den Umweltauswirkungen“ insgesamt



Schutzgutbezogener Untersuchungsrahmen



Menschen (Wohnen)	
Bestandserfassung und -bewertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Wohnfunktion (Wohn-, Misch-, Dorf-, Sonderbaunutzungen)▪ Wohnumfeldfunktion (innerörtliche Freiflächen, siedlungsnahen Freiräume)
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Verlust von Siedlungsflächen (anlagen- und baubedingt)▪ Zerschneidung von siedlungsnahen Freiräumen (anlagenbedingt)▪ Visuelle Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen und siedlungsnahen Freiräumen (anlagen- und betriebsbedingt)▪ Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen durch Verlärmung und Schadstoffeintrag (betriebsbedingt)▪ Beeinträchtigungen von Sport-, Freizeit- und Freiflächen sowie von siedlungsnahen Freiräumen durch Verlärmung (betriebsbedingt)
Zusätzliche Erfassungskriterien	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktualisierung der Baunutzungen auf der Grundlage der fortgeschriebenen Bauleitplanung▪ Durchführung von Lärm- und Luftschadstoffberechnungen



Menschen (Erholen)	
Bestandserfassung und -bewertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorranggebiete für Erholung▪ Vorsorgegebiete für Erholung▪ Landschaftsschutzgebiete▪ Erholungsrelevante Infrastruktureinrichtungen
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Zerschneidung von Erholungsräumen (anlagenbedingt)▪ Verlust von Erholungszielpunkten (anlagenbedingt)▪ Beeinträchtigungen von Erholungsräumen und Erholungszielpunkten durch Verlärmung, Schadstoffeinträge und visuelle Überprägung (anlagen- und betriebsbedingt)
Zusätzliche Erfassungskriterien	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktualisierung der Baunutzungen auf der Grundlage der fortgeschriebenen Bauleitplanung▪ Durchführung von Lärm- und Luftschadstoffberechnungen



Boden	
Bestandserfassung und -bewertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Böden mit besonderen Standorteigenschaften für die Biotopentwicklung / Biotopentwicklungspotenzial▪ Böden mit besonderer Bedeutung als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte (z. B. seltene und kulturhistorisch bedeutsame Böden wie Plaggenesch, Moore oder alte Waldstandorte)▪ Natürliche Ertragsfähigkeit▪ Filter und Puffervermögen▪ Vorbelastungen
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Verlust von Böden durch Versiegelung und Überprägung (anlagen- und baubedingt)▪ Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung (anlagen- und baubedingt)<ul style="list-style-type: none">- Natürliche Ertragsfunktion,- Biotopentwicklungspotenzial und- Archiv der Kultur- und Naturgeschichte.▪ Beeinträchtigungen des Bodens durch Schadstoffimmissionen (betriebsbedingt)▪ Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes im Bereich grundwasserabhängiger Böden (anlagen- und baubedingt)
Zusätzliche Erfassungskriterien	<ul style="list-style-type: none">▪ Baugrunduntersuchungen▪ Klärung von Altlasten, Seitenentnahmen und -ablagerungen, Bodenmanagement, Umgang mit Oberboden, Vereinbarkeit mit Rechtsnormen zum Bodenschutz



Wasser	
Bestandserfassung und -bewertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung▪ Wasserschutzgebiete▪ Fließ- und Stillgewässer▪ Grundwasserergiebigkeit▪ Funktion des Grundwassers als Standortfaktor (grundwassergeprägte Gebiete)▪ Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ins Grundwasser
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Beeinträchtigung/ Durchfahrung von Trinkwasserschutzgebieten sowie von Vorrang- und Vorsorgegebieten für die Trinkwassergewinnung (betriebsbedingt)▪ Verlust und Beeinträchtigung von Fließ- und Stillgewässern▪ Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels durch Absenkung/ Stau in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser (anlagen- und baubedingt)▪ Potenzielle Beeinträchtigung von Bereichen mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ins Grundwasser (betriebsbedingt)▪ Verlust von Infiltrationsflächen durch Versiegelung (anlagenbedingt)
Zusätzliche Erfassungskriterien	<ul style="list-style-type: none">▪ Ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer im Sinne der WRRL (auf Grundlage vorhandener Daten)▪ Vertiefende Untersuchungen zu Grundwasserverhältnissen / Baugrunduntersuchungen▪ Wassertechnische Untersuchungen



Klima / Luft	
Bestandserfassung und -bewertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete▪ Kalt- und Frischluftleitbahnen▪ Wälder und Gehölze mit lufthygienischer und klimatischer Ausgleichsfunktion▪ <i>Siedlungsbezug</i>▪ Klimaschutz- und Immissionsschutzwald
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Beeinträchtigungen von klimaökologischen Ausgleichsräumen sowie von Frisch- und Kaltluftleitbahnen durch Zerschneidung und Verkehrsimmissionen (anlagen- und betriebsbedingt)▪ Verlust von Waldflächen mit Klima-/Immissionsschutzfunktion (anlagen- und baubedingt)
Zusätzliche Erfassungskriterien	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktualisierung auf der Grundlage der Biotopkartierung



Landschaft	
Bestandserfassung und -bewertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Bedeutung (naturraumtypische Eigenart) von Landschaftsbildeinheiten▪ Landschaftsbildprägende Strukturelemente (z. B. Wälder, Wallhecken, Gewässer)▪ Städtebauliche Strukturen▪ Vorbelastungen▪ Unzerschnittene verkehrsarme Räume mit einer Größe von mehr als 100 km²
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Verlust von bedeutenden Landschaftsbildeinheiten (bau- und anlagenbedingt)▪ Zerschneidung von bedeutenden Landschaftsbildeinheiten (anlagenbedingt)▪ Verlust von bedeutenden landschaftsbildprägenden Elementen (bau- und anlagenbedingt)▪ Zerschneidung und Beeinträchtigung von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen (anlagen- und betriebsbedingt)▪ Beeinträchtigung von bedeutsamen Landschaftsräumen mit besonderer Empfindlichkeit durch Verlärmung (betriebsbedingt)
Zusätzliche Erfassungskriterien	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktualisierung auf der Grundlage der Biotopkartierung



Kultur- und sonstige Sachgüter	
Bestandserfassung und -bewertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Baudenkmale gemäß § 3 Abs. 2 und 3 NDSchG (Gebäude, Gebäudeensembles)▪ Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 NDSchG (Grabhügel, Ringwälle, Landwehre etc.)▪ historische Siedlungsformen▪ historische Wälder▪ historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Verlust von Baudenkmalen (bau- und anlagenbedingt)▪ Beeinträchtigung von Baudenkmalen durch Trennwirkung, visuelle Störung, Erschütterung (bau- und anlagenbedingt)▪ Verlust von Bodendenkmalen (bau- und anlagenbedingt)▪ Beeinträchtigung von Bodenkmalen durch Trennwirkung (anlagenbedingt)▪ Verlust von historischen Siedlungsformen und historischen Wäldern sowie von Wallhecken und Heideflächen (anlagenbedingt)
Zusätzliche Erfassungskriterien	<ul style="list-style-type: none">▪ Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde bzgl. der Flächen, die vor Bauausführung einer Prospektion unterzogen werden sollen



Wechselwirkungen	
Bestandserfassung und -bewertung	➔ innerhalb der einzelnen Schutzgüter
Auswirkungen	➔ zwischen den einzelnen Schutzgütern
	Schutzgutbezogene Berücksichtigung der Wechselwirkungen anhand der planungsrelevanten Erfassungskriterien für die einzelnen Schutzgüter

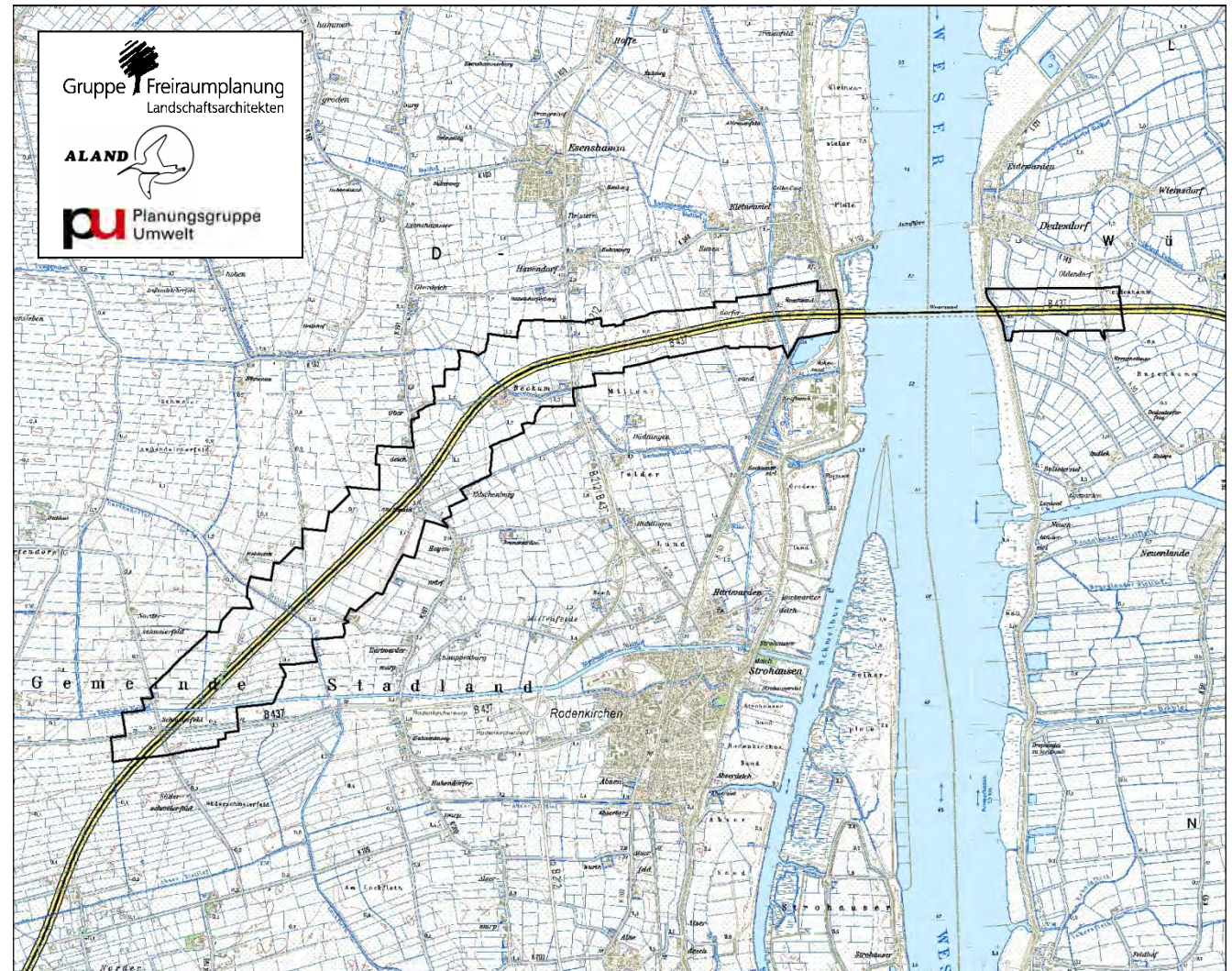


Pflanzen (Biotoptypen)	
Vorinformationsauswertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Schutzgebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, NSG, LSG, ND, GLB)▪ Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur, Landschaft und Grünland▪ Übernahme der Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im FFH – Gebiet 203 „Unterweser“ (ecoplan 2010)▪ Überprüfung der Darstellung der Schutzgebietsabgrenzungen aus der UVS
Bestandserfassung und –bewertung	<ul style="list-style-type: none">▪ flächendeckende Biotoptypenkartierung (M 1 : 2.000) einschließlich kennzeichnende Pflanzenarten▪ geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 22; § 24 NAGBNatSchG,)▪ Erfassung von Waldbeständen im Sinne von § 2 NWaldLG▪ Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur, Landschaft und Grünland (Kompensation)▪ Erfassung streng geschützter Pflanzenarten (Anhänge II und IV der FFH-RL sowie Arten der aktuellen Roten Liste)▪ Lebensraumtypen nach FFH-RL
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Flächenbeanspruchung von Biotopen durch Versiegelung und Überprägung (anlage- und baubedingt)▪ Flächenbeanspruchung von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i. Verb. mit § 24 NAGBNatschG sowie von nach § 22 NAGBNatschG geschützten Biotopen (anlage- und baubedingt)▪ Beeinträchtigung von Biotopen durch Nährstoffanreicherung (betriebsbedingt)▪ Potenzielle Beeinträchtigung von grundwasserabhängigen Biotopen (anlage- und baubedingt)▪ Zerschneidung von Vorrang- und Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft gemäß RROP (anlagebedingt)



Biotoptypen

- Flächendeckend im Untersuchungsraum (Korridor Neubaustrecke beidseits 425m, Ausbaustrecke beidseits 225m) inkl. charakteristischer Arten
- Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I in dem FFH-Gebiet und im Baufeld des Vorhabens
- Kartierung von Pflanzenarten nach Anhang II und IV FFH-RL sowie geschützter und gefährdeter Arten im Baufeld des Vorhabens
- Erfassung geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG, § 22 NAGBNatSchG sowie nach § 24 NAGBNatSchG)





Biotoptypen

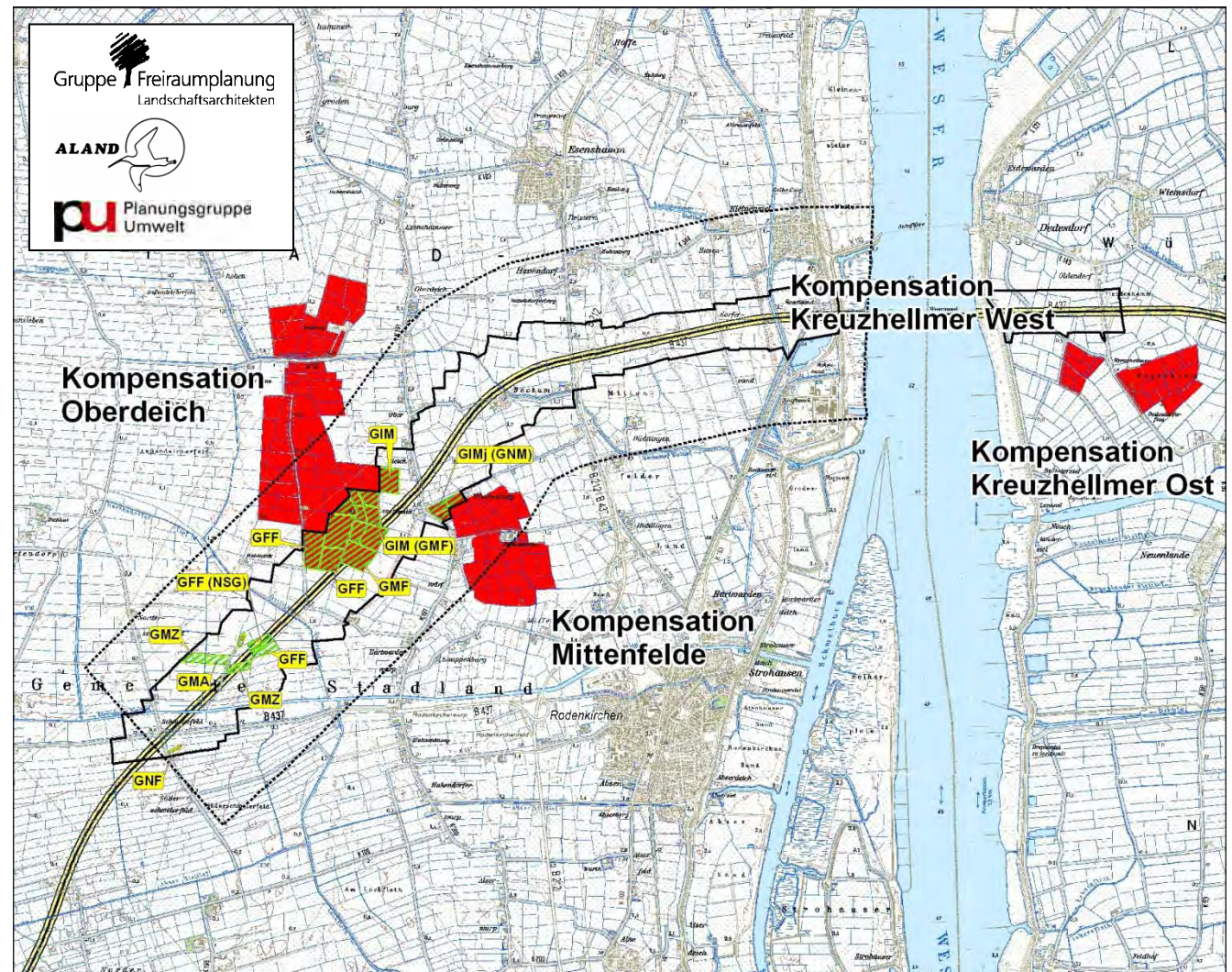
Erste Ergebnisse

Hervorzuhebende Bereiche:

- Graben (FG):
 - Schilf-Graben
 - Lemna-Graben
 - Armleuchteralgen -Graben
 - Hahnenfuß-Graben
- Grünland – Mesophiles Grünland (GM)
 - Feucht-/Nassgrünland (GF)
 - Seggenreiche Nasswiese (GN)
- Sonderflächen
 - Kompensation

Hinweis:

Alle Erfassungen östlich der Weser werden aus organisatorischen Gründen zeitgleich im Rahmen der Bearbeitung des 4. BA durchgeführt.



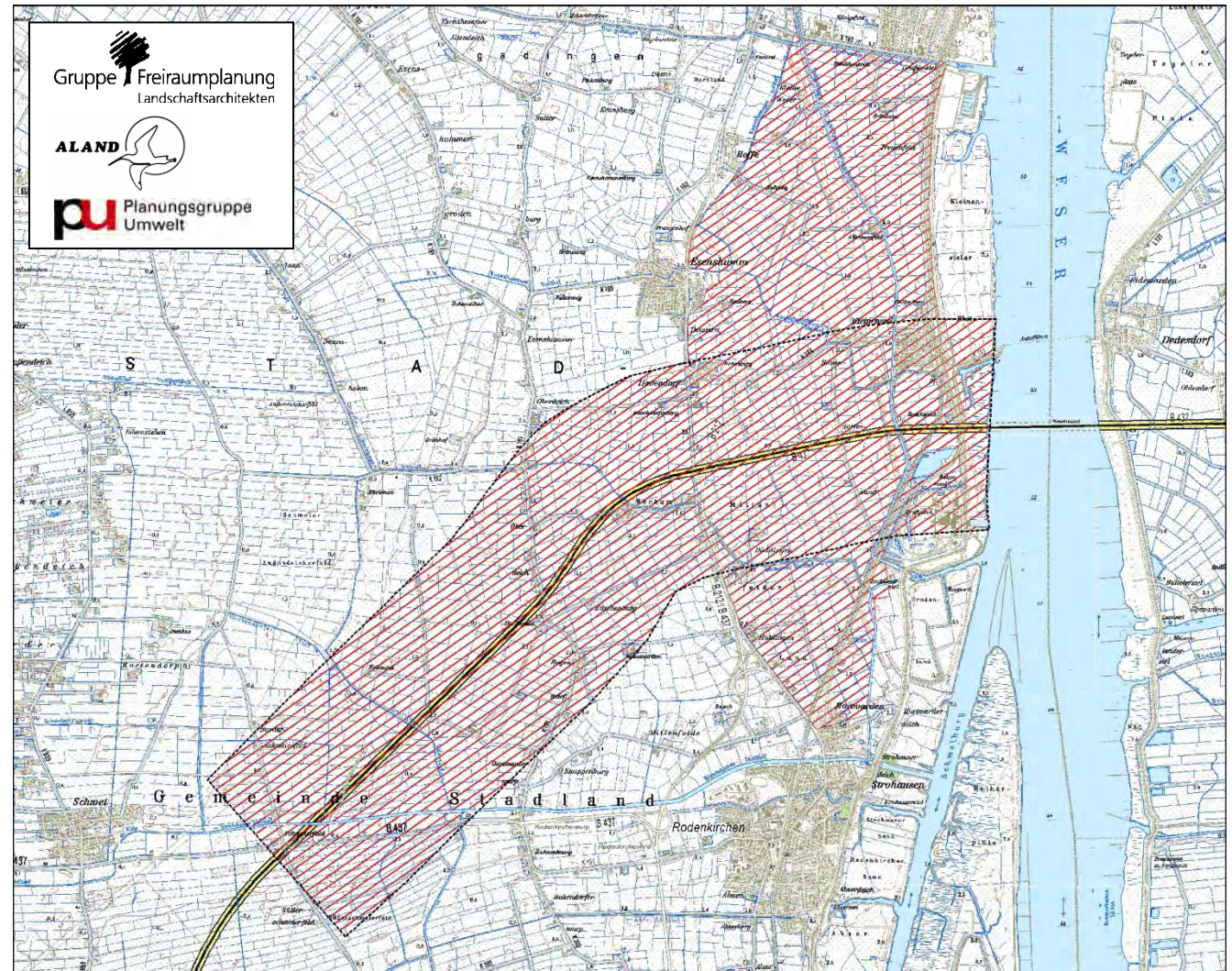


Tiere	
Vorinformationsauswertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Schutzgebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, NSG, LSG, ND, GLB)▪ Avifaunistisch wertvolle Bereiche▪ Für die Fauna wertvolle Bereiche▪ Im ROV erhobene Daten
Bestandserfassung und -bewertung	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktuelle Geländeerfassung planungsrelevanter / artenschutzrechtlicher relevanter Tierarten:<ul style="list-style-type: none">– Flächendeckend: Brutvögel, Gastvögel– Repräsentative Probeflächen /-strecken: Fledermäuse, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Laufkäfer, Holzkäfer, Fische & Rundmäuler, Muscheln▪ Datenrecherche zu Großvogelarten, Großsäugern (Wildwechsel) und Fischotter
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Flächenverluste von Lebensräumen der relevanten Tierarten (bau- und anlagenbedingt)▪ Flächenverluste von Schutzgebieten und -objekten (bau- und anlagenbedingt)▪ Funktionsverlust durch Unterschreitung des Minimumareals von Tierlebensräumen (bau- und anlagenbedingt)▪ Störungen durch Schallimmissionen und optische Reize (betriebsbedingt)▪ Verkehrstod + Kollisionsgefahr (betriebsbedingt)▪ Barriere- und Trennwirkung (bau- und anlagenbedingt)▪ Artenrechtliche Verbotstatbestände



Rastvögel

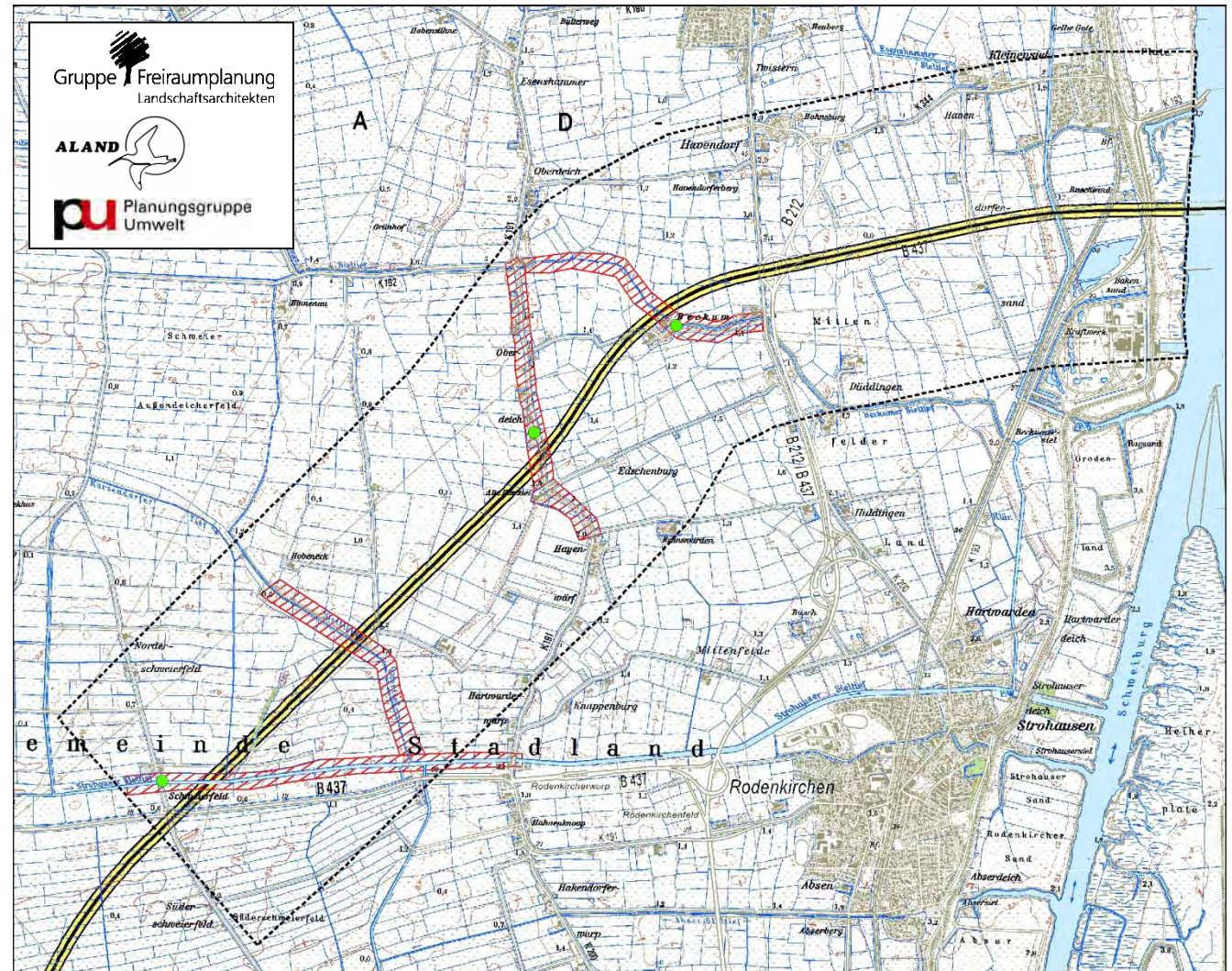
- flächendeckend im Planungsabschnitt westlich der Weser (1.000 km-Korridor) plus Gastvogel-Zählgebiet „Havendorfer Sand“
- Optische Erfassung
- Zeitraum: 2 Jahre, jeweils September bis April
- Jeweils 10 Begehungen





Fledermäuse

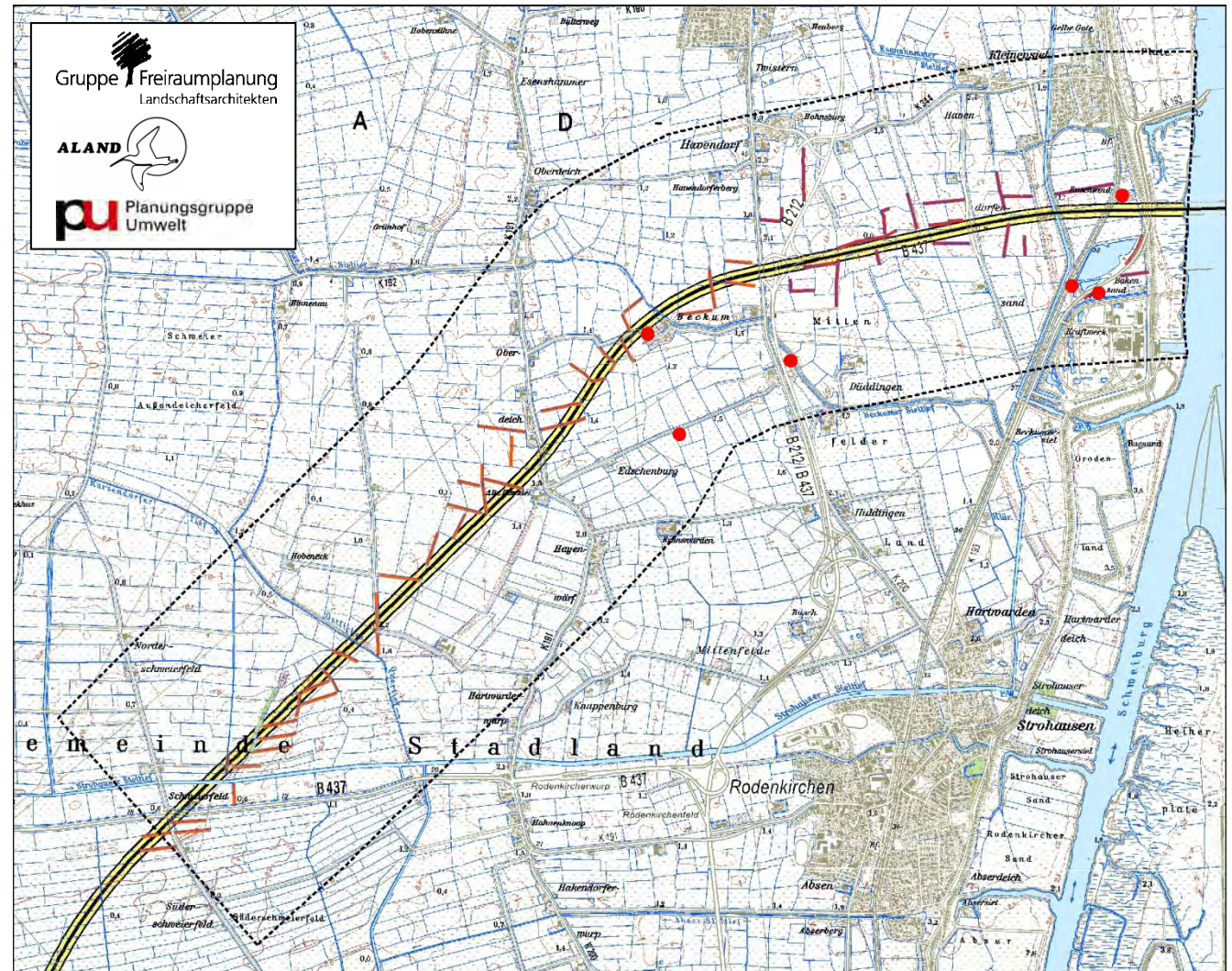
- 4 Kartierbereiche im engeren Trassenbereich
- Detektorerfassung und Horchkisteneinsatz, bei Bedarf zur Klärung spezieller Fragen Netzfang
- Nahbereich der Trasse: Suche nach potenziellen Baumquartieren (Frühjahr) und Kastenkontrollen (August)
- Zeitraum: April bis Oktober
- 7 Begehungen





Amphibien

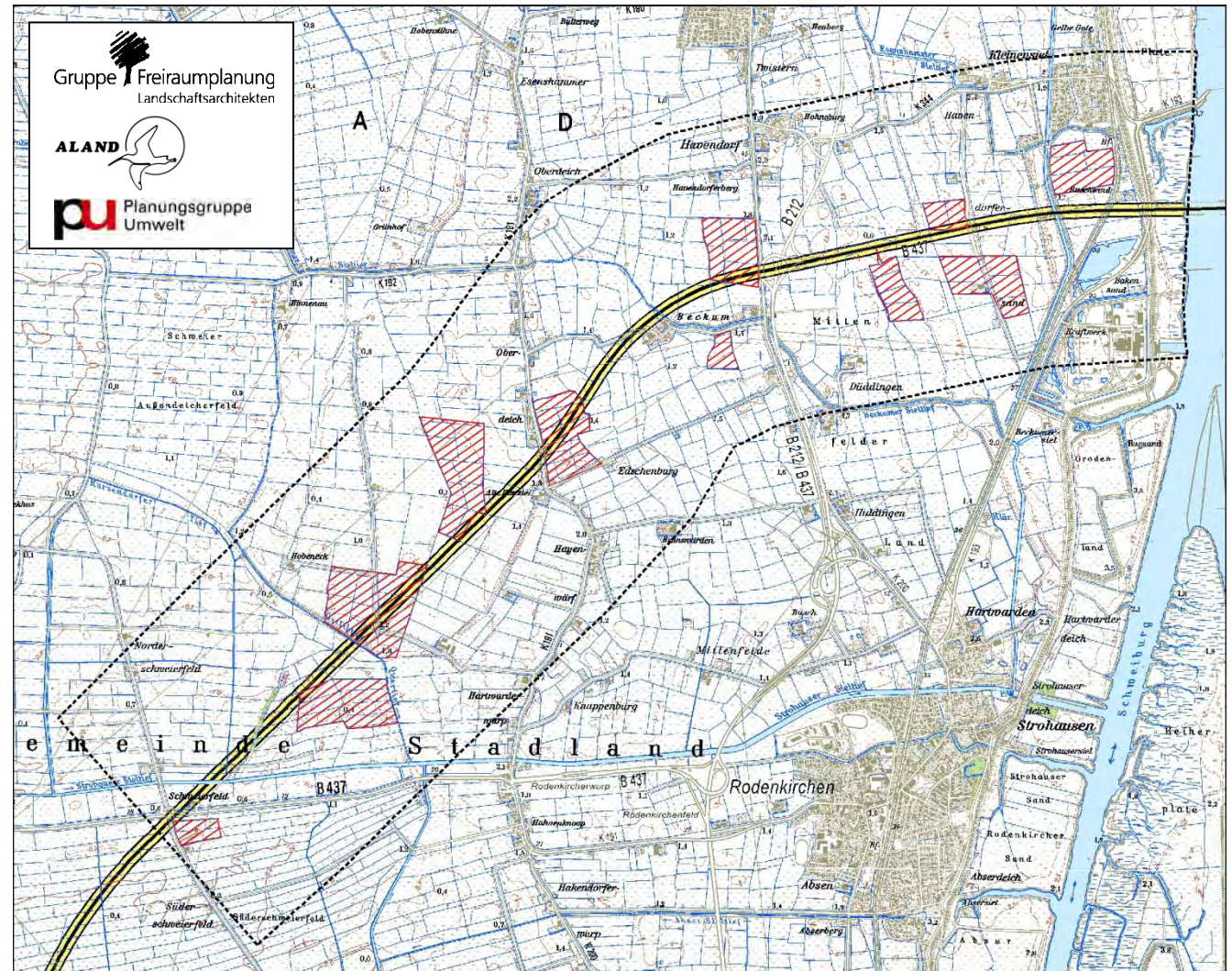
- eine Übersichtsbegehung zur Gewässerauswahl
- Sichtbeobachtung, Keschern, Reusenfalleneinsatz, Klangattrappeneinsatz
- 2 Grabenkomplexe mit 57 Grabenabschnitten im 300m-Korridor
- 6 Stillgewässer (z.T. Überprüfung bekannter Vorkommen)
- Zeitraum: Februar bis August
- 5 Begehungen





Libellen

- eine Übersichtsbegehung zur Gewässerauswahl
- 11 Kartierbereiche mit potenziell geeigneten Untersuchungsgewässern
- Kescherfang, Suche nach Larven und Exuvien
- Zeitraum: Mai bis September
- 4-6 Begehungen





Abschnitt 3: Schwei (B 437) – östlich Weserquerung (K 50)
Scoping-Termin 05.07.2011

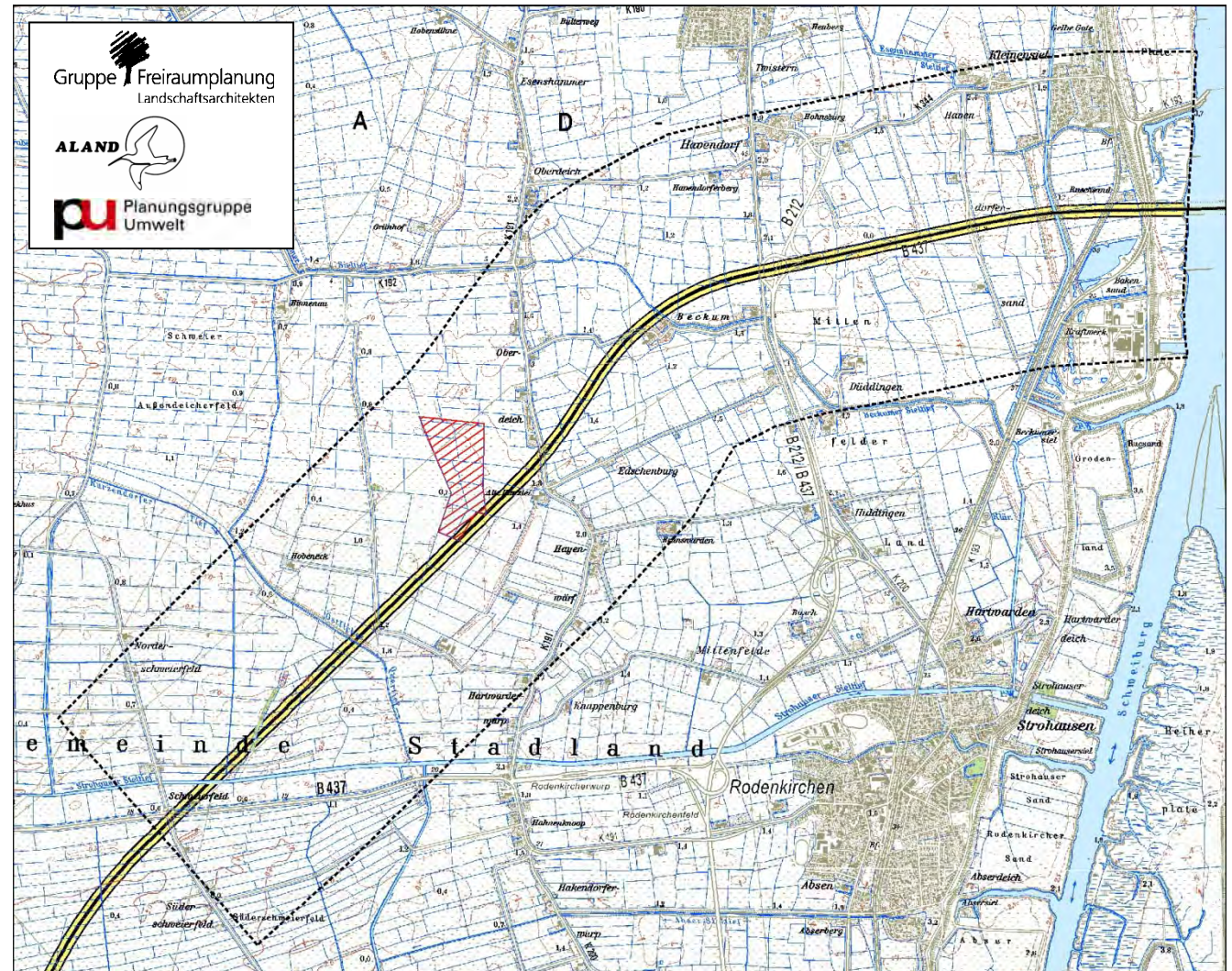
TOP 4.2 Umweltfachliche Untersuchungen

Tagfalter

- 1 Kartierbereich
- Absuchen, Kescherfang, Sichtbeobachtung
- Zeitraum: April bis September
- 6 Begehungen

Heuschrecken

- 1 Kartierbereich
- Sichtbeobachtung, Kescherfang, Verhören, Detektoreinsatz
- Zeitraum: Mai/Juni und Juli bis September
- 3 Begehungen



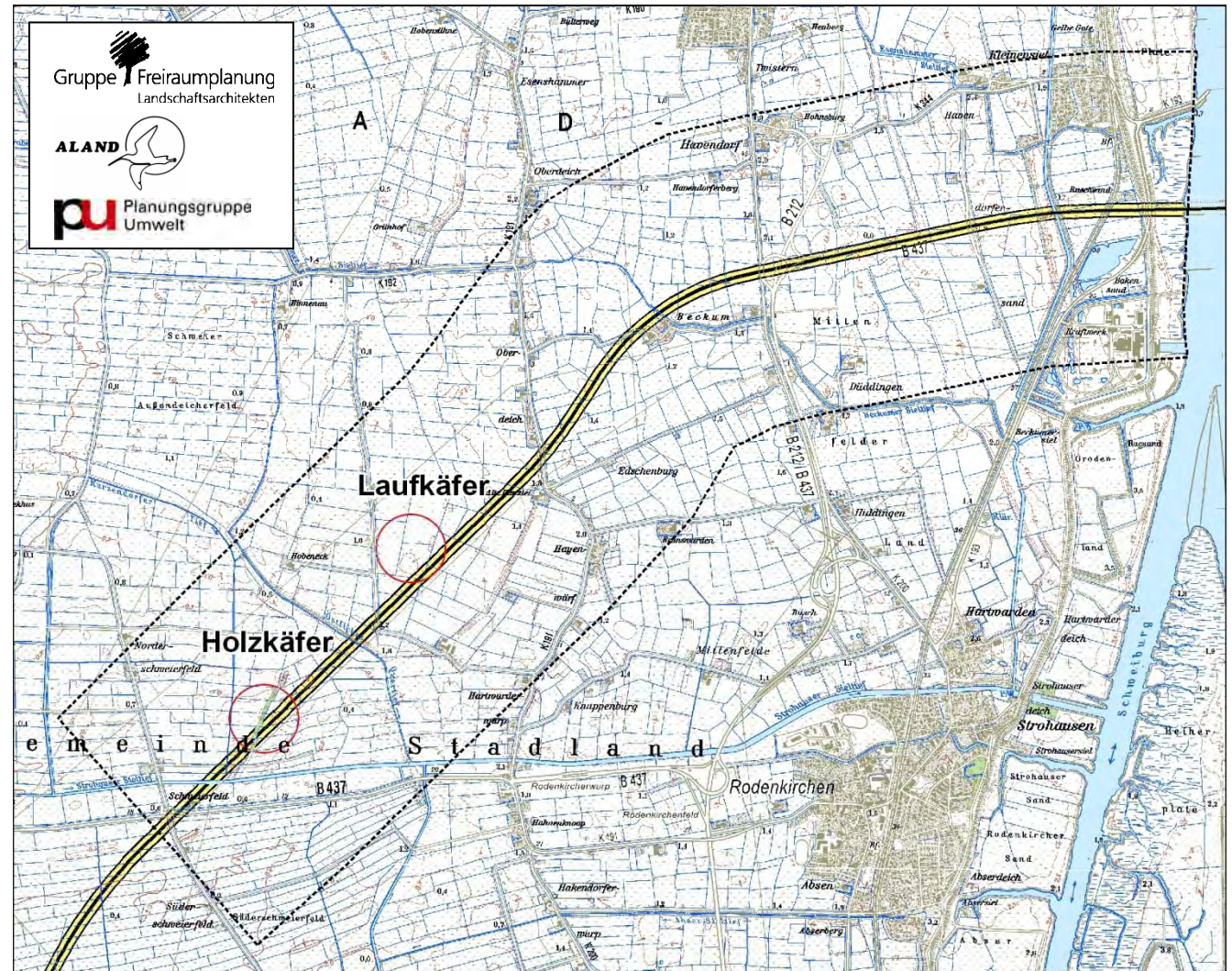


Holzkäfer

- 1 Kartierbereich
- Absuchen, Fensterfallen, Flugfallen, Abklopfen, Probenahme
- Zeitraum: März bis August
- 8 Begehungen

Laufkäfer

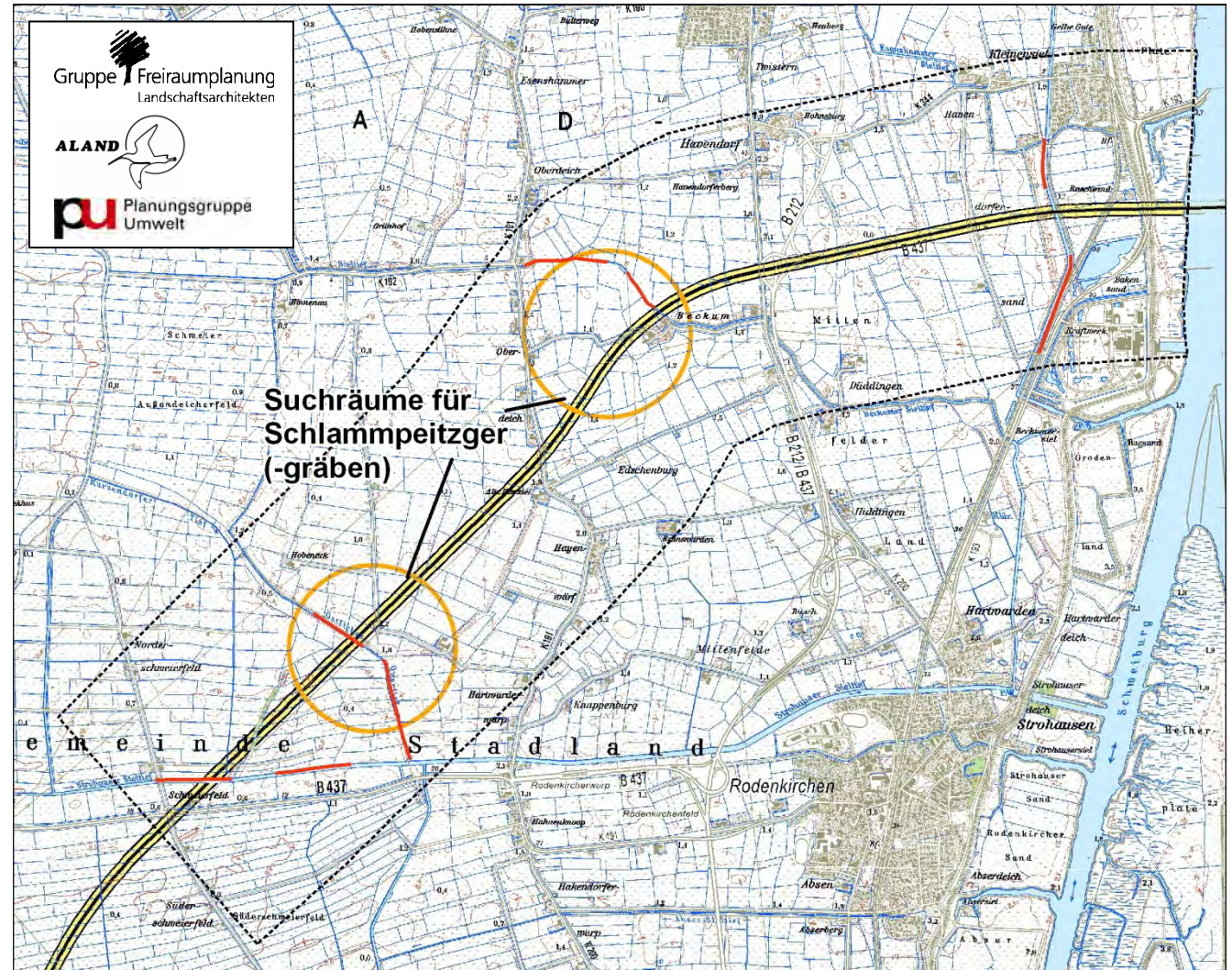
- 1 Kartierbereich
- Bodenfallen: mind. 8 pro Standort und Fangperiode
- Zeitraum: Frühjahr und Herbst
- 3 Fangperioden April bis Juni und 2 Fangperioden August bis Oktober





Fische, Rundmäuler und Muscheln

- Elektrofischung bzw. Muschelerfassung
- 4 größere Untersuchungs-gewässer, Untersuchung 500 bis 1.000 m beiderseits der Trasse im Frühsommer
- 2 Kartierbereiche mit Unter-suchung ausgewählter Gräben auf potenzielle Kleinfischvor-kommen (spez. Schlamm-peitzger), Untersuchung im Spätsommer
- Jeweils einmalige Befischung bzw. Begehung (Muscheln)





**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit
und Mitwirkung**